



**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche
Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH,
Braunschweig**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
6.1.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
6.2.	Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung	14
7.	Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 6** Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 7** Trennungsrechnung
- Anlage 8** Überleitungsrechnung vom Jahresabschluss zur Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung zum 31. Dezember 2022 und Nachweis über die Veränderung der Kassenmittel 2022*
- Anlage 9** Wirtschaftsplanabrechnung 2022*
- Anlage 10** Stellenübersicht 2022*
- Anlage 11** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 12** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

*) vom Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH und der Finanzabteilung des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH erstellt und inhaltlich von uns nicht geprüft

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-WGL	Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bund	Bundesrepublik Deutschland
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DSMZ	Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HZI	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IDW PS 450 n.F.

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze
ordnungsmäßiger Erstellung von
Prüfungsberichten

MWK

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

PS

Prüfungsstandard

SAW

Senatsausschuss Wettbewerb

STB

Strategischer Sondertatbestand

TEUR

Tausend Euro

WGL

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm
Leibniz e.V.

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 29. August 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und
Zellkulturen GmbH,
Braunschweig**
(im Folgenden auch „DSMZ“, „Gesellschaft“ oder „Institut“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die DSMZ ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses die zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 6) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 13 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf sechs Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Gesellschaft wird überwiegend durch Zuwendungen von Bund und Ländern entsprechend der AV-WGL finanziert. Darüber hinaus wird der Finanzbedarf aus dem Verkauf der biologischen Ressourcen und aus Serviceerträgen der Einrichtung gedeckt, die in Form eines „Sockelbetrags“ (2022: 4,80 Mio. EUR) in die Haushaltsaufstellung einfließen. Hinzu kommen Erträge aus Drittmittelprojekten, denen die entsprechenden Ausgaben der jeweiligen Forschungsprojekte gegenüberstehen.
- Die allgemeinen Zuschüsse von Bund und Ländern haben in 2022 9.557 TEUR (2021: 9.405 TEUR) betragen. Davon entfielen 9.081 TEUR (2021: 8.936 TEUR) auf den Betriebshaushalt und 476 TEUR (2021: 469 TEUR) auf den Investitionshaushalt.
- Die Eigeneinnahmen konnten in 2022 auf 6,89 Mio. EUR (2021: 6,66 Mio. EUR) erhöht werden. Von diesem Betrag haben die Verkaufseinnahmen für 42.473 (2021: 43.902) abgegebene biologische Ressourcen 4,92 Mio. EUR (2021: 4,85 Mio. EUR) betragen. Die Einnahmen aus der Patentabteilung waren mit 196 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2021: 210 TEUR) leicht rückläufig.

- Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, da in Höhe der über die Zuschusszahlungen hinausgehenden Mehrerlöse Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Zuschussgeber Bund und Land bilanziert werden.
- Im Jahresabschluss 2022 sind die von der GWK beschlossenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung ablesbar, die sich insbesondere bei der Verwendung von Mehrerträgen aus der Veräußerung und Identifizierung von biologischem Material auswirken. Diese Mehrerträge dürfen grundsätzlich zur Finanzierung von damit im Zusammenhang stehenden überplanmäßigen Mehrausgaben in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist durch die Bewirtschaftungsgrundsätze auch zugelassen, überschüssige Mehrerträge zur Finanzierung für zusätzliche Forschungs- und Serviceaktivitäten in das Folgejahr zu übertragen. Die in 2022 erzielten Mehreinnahmen wurden zur Deckung des laufenden Haushalts benötigt.
- Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 von 25,91 Mio. EUR im Vorjahr auf 25,11 Mio. EUR vermindert.
- Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahrs betrafen mit Blick auf den ab 2023 bewilligten Sondertatbestand DSMZ Digital Diversity die kontinuierliche Fortführung des infrastrukturellen Ausbaus der Abteilung Bioinformatik und Datenbanken sowie Kosten für einen Fluoreszenzscanner für die Abteilung Pflanzenviren sowie Schüttelinkubatoren für die Abteilung Mikrobielle Ökologie und Diversitätsforschung und die Abteilung Services.
- Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung als solide.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Insgesamt sieht sich die DSMZ auch über das Jahr 2022 hinaus in einer guten Position. Die biologischen Ressourcen werden nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zertifizierten (DIN EN ISO 9001:2015) und in Teilen akkreditierten (DIN EN ISO 17034) Qualitätsstandards weltweit nachgefragt. Die Situation der Eigeneinnahmen zum Jahresabschluss 2022 zeigt einmal mehr, dass die Kundschaft sich nach wie vor mit der DSMZ identifiziert.

- Die Budgetplanung für 2023 weist unter Berücksichtigung der geplanten eigenen Einnahmen ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Programmbudget 2023 wurde auf der Basis eines Kernhaushalts erstellt. Die pauschale Steigerung des Kernhaushalts ergibt sich aus dem Pakt für Innovation und Forschung.
- Die Finanzierung der DSMZ durch die Zuwendungsgeber ist nach Ansicht der Geschäftsführung als gesichert zu betrachten. Die Geschäftsführung sieht auch weiterhin keine den Bestand der Einrichtung gefährdenden Risiken. Erkannte Risiken wie z.B. der Status der Gemeinnützigkeit nach § 52 AO und das EU-Beihilferecht werden im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überwacht und aktualisiert.
- Dem Risiko möglicher Verstöße gegen die biologische Sicherheit, d.h. potenzielle Gefährdung der Beschäftigten und Kunden durch infektiöses biologisches Material wird im Rahmen des Qualitätsmanagements durch regelmäßige dokumentierte Schulungen der Laborbeschäftigten im Umgang mit biologischem Material sowie durch regelmäßige Unterweisungen der mit dem Versand und Transport des biologischen Materials beauftragten Personen entgegengewirkt.
- Die Umsatzentwicklung des Geschäftsjahrs 2023 entspricht bis zur Aufstellung des Lageberichts den Erwartungen der Geschäftsführung.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 31. Mai 2023 in Berlin uneingeschränkten unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen vorgenommen.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April und Mai 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Bestand und Bewertung des Anlagevermögens einschließlich des korrespondierenden Sonderpostens
 - Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber
 - Bewertung des Vorratsvermögens
 - Bewertung von Rückstellungen sowie
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerten aus dem Vorjahresabschluss
- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten
 - Verwertung von versicherungsmathematischen Gutachten zu Pensionsrückstellungen
 - Prüfung der Bewertung der Rückstellungen anhand von Interviews, Checklisten, Gutachten und Durchsichten von Protokollen der Organe der DSMZ
 - Abgleich von Angaben im Anhang und Lagebericht mit Checklisten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften und den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) verwiesen. Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

In den Vorräten ist ein Bestand an Mikroorganismen i.H.v. TEUR 4.225 ausgewiesen. Die Gesellschaft unterscheidet bei der Bewertung der Mikroorganismen zwischen einem Grundbestand, der sich infolge der Aufnahmeverpflichtung der DSMZ (fünf Ampullen pro Kultur) ergibt, sowie einem Mehrbestand an Ampullen. Die Bewertung erfolgt mit den für die Herstellung anfallenden Personal- und Materialkosten. Für nicht gängige Ampullen wird ein Bewertungsabschlag von 82,97 % (i. Vj. 79,00 %) der Herstellungskosten angesetzt.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen haben wir in Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt und wie folgt zusammengefasst:

Die DSMZ ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen (vgl. Fragenkreis 16b).

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat darüber hinaus keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Mittelverwendung

Die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungen haben wir in Stichproben durch Belegprüfung der im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung stehenden betrieblichen Aufwendungen und Investitionen geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet wurden.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 31. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

Marc Jothann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		36.877,42		82.414,42
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	4.962.354,32		5.453.063,32	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.130.191,00		5.805.821,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.634.792,00		2.245.216,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	685.818,00		679.000,00	
		14.413.155,32		14.183.100,32
		14.450.032,74		14.265.514,74
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	271.951,31		271.951,31	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.548.976,10		4.500.187,30	
		4.820.927,41		4.772.138,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		694.352,70		730.326,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände				
2.1 Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand (Projektförderungen)	111.321,55		63.411,91	
2.2 Forderungen an andere Zuschußgeber	177.446,52		71.012,45	
2.3 Andere sonstige Vermögensgegenstände	120.405,91		161.877,47	
		409.173,98		296.301,83
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		4.428.495,67		5.605.476,13
		10.352.949,76		11.404.242,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		306.452,03		237.047,01
		25.109.434,53		25.906.804,70

Bilanz zum 31. Dezember 2022

P a s s i v a

	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		25.600,00		25.600,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb				
1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen	14.450.032,74		14.265.514,74	
2. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen	<u>5.942.138,05</u>		<u>5.901.389,47</u>	
		20.392.170,79		20.166.904,21
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.281,00		75.268,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>726.527,00</u>		<u>719.043,00</u>	
		817.808,00		794.311,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	206.053,78		156.651,16	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.884,72		429.342,94	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand aus institutioneller Förderung	2.626.532,15		4.072.417,24	
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschußgebern	398.929,63		150.220,35	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	216.455,46		111.357,80	
		3.873.855,74		4.919.989,49
		<u>25.109.434,53</u>		<u>25.906.804,70</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	1.1. - 31.12.2022	1.1. - 31.12.2021
	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen von		
1.1 Bund	7.241.126,28	6.020.511,68
1.2 Land Niedersachsen	4.817.751,64	4.017.043,39
1.3 anderen Zuschußgebern	2.164.632,69	1.478.124,02
	<u>14.223.510,61</u>	<u>11.515.679,09</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen sowie dem Verkauf von Mikroorganismen	5.737.322,86	5.776.411,47
2.2 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	481.704,88	415.668,81
2.3 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
2.4 Erhöhung(+)/Verminderung(-) des Bestandes an Fertigerzeugnissen	48.788,80	383.291,10
2.5 Sonstige betriebliche Erträge	787.213,53	761.491,82
	<u>7.055.030,07</u>	<u>7.336.863,20</u>
3. Zuweisungen zu (-)/Entnahme aus (+) den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	-2.778.329,30	-1.842.830,71
3.2 zum Umlaufvermögen	-40.748,58	-529.368,74
	<u>-2.819.077,88</u>	<u>-2.372.199,45</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse (-)	-232.300,00	-228.500,00
5. Entnahme aus (+) bzw. Zuweisung zu (-) den zweckgebundenen Mitteln	-232.137,28	191.547,21
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge, Erlöse und andere Erträge	<u>17.995.025,52</u>	<u>16.443.390,05</u>
7. Materialaufwand		
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.673.149,34	1.799.714,13
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.329,36	98.884,04
	<u>1.802.478,70</u>	<u>1.898.598,17</u>
8. Aufwendungen für Energie und Wasserbezug	400.877,11	422.469,67
9. Personalaufwand		
9.1 Gehälter	9.063.699,72	8.252.043,79
9.2 Löhne	234.535,78	181.557,91
9.3 Soziale Abgaben	1.817.372,53	1.652.024,86
9.4 Aufwendungen für Altersversorgung	690.388,44	655.421,33
9.5 Beihilfen und Unterstützungen	19.911,68	13.631,54
	<u>11.825.908,15</u>	<u>10.754.679,43</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen	2.443.247,30	2.204.579,73
	-2.443.247,30	-2.204.579,73
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.965.761,56	3.367.642,78
	<u>17.995.025,52</u>	<u>16.443.390,05</u>
12. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH, Braunschweig (DSMZ)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Die DSMZ wurde als Hinterlegungsstelle für Patentstämme zum 1. Januar 1988 aus der Gesellschaft für biotechnologische Forschung mbH (GBF) rechtlich ausgegliedert. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Niedersachsen. Die Finanzierung der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland und des Lands Niedersachsen. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 2570 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrags unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt worden. In Bezeichnung und Gliederung der Posten entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den "Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen" (Fassung vom 1. November 1986), die den geschäftszweigbedingten Erfordernissen Rechnung tragen. Soweit Gliederungsposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nur teilweise die im gesetzlichen Gliederungsschema enthaltenen Inhalte haben, wurde die Postenbezeichnung angepasst. Ferner wurden zwecks Aufstellung eines klareren und übersichtlicheren Abschlusses weitere Posten hinzugefügt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 276, 288 HGB) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt worden.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als "Sonderposten für Zuschüsse" ausgewiesen sind. Dementsprechend werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen sowie Freisetzung von Zuschüssen zur Finanzierung von Umlaufvermögen den Forderungen entnommen.

Die Bewertung der immateriellen Anlagegüter und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden nach der linearen Methode in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Sätze ermittelt. Die Abschreibungen werden monatlich verrechnet.

Geringwertige Anlagengüter werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Die Bewertung der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt mit einem Festwert. Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Preisabschlägen bilanziert.

In den Vorräten ist der Bestand an Mikroorganismen ausgewiesen. Die Gesellschaft unterscheidet bei der Bewertung der Mikroorganismen zwischen einem Grundbestand, der sich infolge der Aufnahmeverpflichtung der DSMZ (fünf Ampullen pro Kultur) ergibt, sowie einem Mehrbestand an Ampullen. Die Bewertung erfolgt mit den für die Herstellung anfallenden Personal- und Materialkosten. Für nicht gängige Ampullen wird ein Bewertungsabschlag von 82,97 % (VJ 79,00 %) der Herstellungskosten angesetzt. Der Bewertungssatz wird jährlich neu ermittelt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert bilanziert, wobei für die debitorischen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet wurde.

Das gezeichnete Kapital von T€ 25,6 ist zum Nennbetrag angesetzt.

Anlage 3

- 2 -

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 91,3) wurden nach der sog. 'Projected-Unit-Credit-Methode' versicherungsmathematisch (Rechnungszinssatz p.a. 1,78% (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,44% (7-Jahres-Durchschnitt), Gehaltstrend p.a. 2,0%, Rententrend p.a. 2,0%) ermittelt, wobei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet werden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 6,2.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn/Verlust ab, weil in Höhe der über die Zuschusszahlungen hinausgehenden Mehrerlöse Rückzahlungsverbindlichkeiten bzw. -forderungen gegenüber den Zuwendungsgebern Bund und Land bilanziert werden.

3. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds

Die Gesellschaft wird überwiegend durch Zuwendungen von Bund und Ländern finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der durch eigene Erträge bzw. durch Zuschüsse nicht gedeckten Aufwendungen entsteht bei der Gesellschaft ein Zuschussbedarf, den sie als Ausgleichsanspruch an die Zuwendungsgeber aktiviert bzw. im umgekehrten Falle als Ausgleichsverpflichtung passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Der Anlagenspiegel ist als gesonderte Anlage beigelegt.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag zum		Auflösung aufgrund von		Stand am
	01.01.2022	Zugänge	Abschreibungen	Abgängen	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	14.265,5	2.760,1	2.443,2	132,4	14.450,0
Umlaufvermögen	5.901,4	118,2	0,0	77,5	5.942,1
	<u>20.166,9</u>	<u>2.878,3</u>	<u>2.443,2</u>	<u>209,9</u>	<u>20.392,1</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen rückständigen Urlaub (T€ 463,8), Gleitzeitguthaben (T€ 83,1), Prozessrisiken (T€ 160,0), Jubiläumsrückstellungen (T€ 9,3), Prüfungsgebühren (T€ 8,1), und die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 2,3). Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen entfällt nach Ausscheiden des letzten ATZ-Falls, da es im Bereich des TV-L seit 2010 keine diesbezügliche Vereinbarung mehr gibt. Die Rückstellung für voraussichtliche Beiträge zur Berufsgenossenschaft entfällt aufgrund eines geänderten Beitragsmodells der Berufsgenossenschaft RCI.

Bilanzielle Ausgleichsverpflichtungen an die öffentliche Hand aus der laufenden Förderung werden in Höhe von T€ 2.564,4 (Bund T€ 1.524; Land T€ 1.040,4) auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Aus der Projektförderung der öffentlichen Hand bestehen zum Jahresende Verbindlichkeiten in der Höhe von T€ 62,8 die im Folgejahr wieder zurückgezahlt werden.

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr. Sie sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse aus dem Verkauf von Mikroorganismen sowie für Forschungs- und Entwicklungsleistungen (T€ 5.737,3) entfallen mit T€ 1.572,2 auf das Inland und mit T€ 4.222,1 auf das Ausland.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. weiterberechnete Bearbeitungsgebühren und Frachten in Höhe von (T€ 733) enthalten. Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht erzielt.

Entnahmen aus zweckgebundenen Mitteln für Projekte erfolgten in Höhe von (T€ 84,6); (T€ 316,7) wurden den Zweckgebundenen Mitteln neu zugewiesen.

Der Zugang zum Anlagevermögen wird unter dem Aufwandsposten "Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen" in Höhe von (T€ 2.760,1) ausgewiesen. Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen wurden in Höhe von (T€ 40,7) neu gebildet.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse (T€ 2.433,2) stellen den Gegenposten zu den "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen" sowie die „Anlagenabgänge“ (T€ 132,4) dar, um die Erfolgsneutralität der durch die Gesellschafter gewährten Zuwendungen herbeizuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungsaufwendungen (T€ 655,7), Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (T€ 718,2), Gebühren und Beiträge (T€ 394), Fremdleistungen und Gebäudereinigung (T€ 782,0), Frachtausgaben (T€ 431,6), Vergütungen an Betriebsfremde (T€ 61,9) sowie Dienstreisekosten (T€ 137,7).

IV. Ergänzende Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31.12.2022.

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 208 Personen. Die Anzahl der Wissenschaftlichen Beschäftigten (inkl. der studentischen Hilfskräfte) betrug dabei knapp 50 %.

Geschäftsführung

Professor Dr. Jörg Overmann, Wissenschaftlicher Direktor
Bettina Fischer, Administrative Geschäftsführerin

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung in detaillierter Form setzen sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

	Prof. Dr. Jörg Overmann	Bettina Fischer
- Monetäre Bestandteile		
Vergütung erfolgsunabhängig	148.521,20 €	101.896,20 €
Versorgungszuschlag	41.266,32 €	0,00 €
Arbeitgeberanteile zur SV und VBL	0,00 €	22.189,34 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung	16.013,00 €	0,00 €
Gesamtbezüge	205.800,52 €	124.085,54 €

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ministerialrat Dr. David Schnieders, Vorsitzender, Referatsleiter MWK Hannover
Ministerialrätin Andrea Noske, stellvertretende Vorsitzende, Abteilungsleiterin BMBF Berlin, bis 30.06.2022
Regierungsdirektorin Jana Miksch, Referentin MF Hannover
Professorin Dr. Iris Pigeot-Kübler, Direktorin BIPS Bremen
Professor Dr. Hauke Harms, Departmentleiter UFZ Leipzig

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Professor Dr. Dieter Jahn, Braunschweig
Professorin Dr. Petra Dersch, Münster
Professorin Dr. Beate Rinner, Graz (Österreich)
Professorin Dr. Elizabeth Wellington, Coventry (U.K.)
Professor Dr. Pieter Willem Crous, Utrecht (Niederlande)
Professor Dr. Juan José López-Moya, Barcelona (Spanien)
Professor Dr. Wolfgang Streit, Hamburg
Professorin Dr. Anne Willems, Gent (Belgien)

Anlage 3

- 4 -

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des wissenschaftlichen Beirats wurden keine Bezüge gewährt. Den Aufsichtsrats- und Beiratsmitgliedern sind für die Teilnahme an den Sitzungen Reisekosten in Höhe von T€ 3,1 entstanden.

Der Abschlussprüfer berechnet für das Geschäftsjahr 2022 ein Gesamthonorar von T€ 8 das ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen aufgewendet wird.

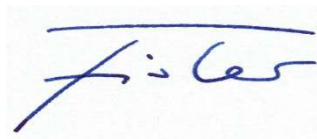
V. Unterzeichnung nach § 245 HGB

Braunschweig, den 25. Mai.2023

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH, Braunschweig
Geschäftsführung**



Prof. Dr. Jörg Overmann



Bettina Fischer

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel der Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig

	Vortrag zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	734.281,92	7.491,80	0,00	0,00	741.773,72
Abschreibungen	-651.867,50	-53.028,80	0,00	0,00	-704.896,30
Restbuchwert	<u>82.414,42</u>				<u>36.877,42</u>
II. Sachanlagen					
1. <u>Grundstücke und Bauten</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	13.427.061,14	115.734,99	0,00	0,00	13.542.796,13
Abschreibungen	-7.973.997,82	-606.443,99	0,00	0,00	-8.580.441,81
Restbuchwert	<u>5.453.063,32</u>				<u>4.962.354,32</u>
2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	16.721.540,66	553.733,11	-227.312,66	0,00	17.047.961,11
Abschreibungen	-10.915.719,66	-1.096.922,11	76.748,66	18.123,00	-11.917.770,11
Restbuchwert	<u>5.805.821,00</u>				<u>5.130.191,00</u>
3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und</u>					
<u>Geschäftsausstattung</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	4.086.726,34	2.076.428,40	0,00	0,00	6.163.154,74
Abschreibungen	-1.841.510,34	-686.852,40	0,00	0,00	-2.528.362,74
Restbuchwert	<u>2.245.216,00</u>				<u>3.634.792,00</u>
4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	679.000,00	6.818,00	0,00	0,00	685.818,00
	<u>679.000,00</u>				<u>685.818,00</u>
	<u>14.183.100,32</u>				<u>14.413.155,32</u>
Anlagevermögen insgesamt					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	35.648.610,06	2.760.206,30	-227.312,66	0,00	38.181.503,70
Abschreibungen	-21.383.095,32	-2.443.247,30	76.748,66	18.123,00	-23.731.470,96
Restbuchwert	<u>14.265.514,74</u>				<u>14.450.032,74</u>

Lagebericht 2022

der

Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und
Zellkulturen GmbH, Braunschweig

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig (DSMZ), wurde zum 01. Januar 1988 gegründet. Alleiniger Gesellschafter der DSMZ ist das Land Niedersachsen. Das Institut ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Der Zuwendungsbedarf wird seit 1996 von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Die DSMZ ist das deutsche Kompetenzzentrum für die Bereitstellung, Erforschung und Nutzung mikrobieller Ressourcen und Zelllinien. Die selbständige, als gemeinnützig anerkannte Einrichtung privaten Rechts ist eine wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft und dabei das einzige mikrobiologische Ressourcenzentrum innerhalb der Gemeinschaft und in ganz Deutschland. Sie betreibt als Infrastrukturen die Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen sowie die Metadatenbank *BacDive*. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist es Aufgabe der Gesellschaft, biologisches Material zu sammeln und abzugeben, als Hinterlegungsstelle für Patentzwecke zu dienen, entsprechende Serviceleistungen anzubieten und Forschungsarbeiten im Rahmen der Sammlungsthematik durchzuführen.

Seit 1981 übernimmt die DSMZ als einzige internationale Hinterlegungsstelle für Patentzwecke gemäß Budapester Vertrag in Deutschland eine Aufgabe von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2018 wurde das Leibniz-Institut DSMZ als weltweit erste Sammlung nach EU-Richtlinie 511/2014 anerkannt und bietet den Nutzenden damit auch zukünftig international die Rechtssicherheit im Umgang mit ihren Bioressourcen.

Nach erfolgreichen Evaluierungen durch den Wissenschaftsrat im Jahr 1999 und dem Senat der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) in den Jahren 2006 und 2013 ist auch die Evaluierung im Jahr 2020 überaus positiv verlaufen. Der Senat hält in seiner Stellungnahme vom 24. November 2020 fest, dass die DSMZ seit der letzten Evaluierung eine außerordentlich positive Entwicklung genommen hat und ihr umfangreiches Aufgabenportfolio, bestehend aus der Pflege und Entwicklung von Sammlungen, den darauf aufbauenden Dienst- und Transferangeboten sowie der sammlungsbezogenen Forschung, in herausragender Weise erfüllt. Da die DSMZ damit weiterhin die Anforderungen, die an eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse zu stellen sind, erfüllt, hat der Senat empfohlen, die gemeinsame Förderung der Einrichtung durch Bund und Länder in den kommenden Jahren fortzuführen. Im Februar 2021 hat der Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Förderung gemäß § 1 Abs. 1 Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) für die DSMZ weiterhin gegeben sind.

II. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Aus den Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL ergeben sich die wesentlichen finanziellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus erwirtschaftet die Einrichtung eigene Einnahmen aus der Veräußerung bzw. der Identifizierung von Mikroorganismen und Zellkulturen.

2. Verlauf des Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr 2022 waren an der DSMZ durchschnittlich 208 (Vorjahr 191) Personen beschäftigt.

Aufgrund der anhaltenden SARS-CoV-2 Pandemie waren die Arbeiten am Leibniz-Institut auch im Jahr 2022 noch stark durch die erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz geprägt. Die Gesamtheit der etablierten Maßnahmen hat sich auch in der Rückschau bestens bewährt, da nicht nur Infektionsketten innerhalb des Hauses sehr effektiv vermieden wurden, sondern auch die Arbeitsfähigkeit insbesondere im Bereich der Sammlungstätigkeit gut aufrechterhalten werden konnte. Letzteres spiegelt sich erneut auch eindrucksvoll an den erheblichen Verkaufseinnahmen wider.

Als erstes wissenschaftliches Institut in Deutschland erhielt die DSMZ im August 2022 durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Überwachungsbehörde die GMP-Zertifizierung zur Identitätsprüfung von Phagen-Prüfpräparaten zur Anwendung am Menschen gemäß § 64 Absatz 3f Arzneimittelgesetz. Das Institut kann somit die DNA-Sequenzierung zur Identifizierung von Phagen in Projekten, die an einem therapeutischen Einsatz von Phagen forschen, durchführen. Die Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz hat zertifiziert, dass das Leibniz-Institut DSMZ die Anforderungen der „Guten Herstellungspraxis“ (Good Manufacturing Practice = GMP) für die DNA-Sequenzierung zur Identitätsprüfung in Phagenprojekten erfüllt. Damit gehört die DSMZ zu den wenigen Einrichtungen weltweit, die dazu befähigt und anerkannt sind. Das Zertifikat bestätigt, dass die DSMZ für die Sequenzierung zur Identitätsprüfung von Phagen nach den GMP-Richtlinien arbeitet und von Arzneimittelherstellern beauftragt werden kann. Dies war ein überaus wichtiger Schritt hin zu einem größeren Beitrag der DSMZ zur Etablierung und Weiterentwicklung der Phagentherapie.

Das Leibniz-Institut DSMZ hat auch im Jahr 2022 in weiter steigendem Maß zentrale Aufgaben in der Politikberatung, der Erstellung von Studien für Behörden, Ministerien und internationale Organisationen (z.B. Sekretariat der Convention on Biological Diversity, CBD) und in der internationalen Zusammenarbeit übernommen. Dabei wurden nicht nur Drittmittel in erheblichem Umfang für diese Arbeiten eingeworben, sondern auch federführend zahlreiche wichtige Beiträge zu laufenden internationalen politischen Diskussionen und Verhandlungen, insbesondere zum Nagoya Protokoll, veröffentlicht. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass von der DSMZ insgesamt acht Mitarbeitende an der UN Weltbiodiversitätskonferenz (COP-15, 7.-19. Dezember 2022) in Montreal teilnehmen konnten. Durch die Organisation verschiedener *Side Events* wurde dabei eine deutliche internationale Sichtbarkeit der DSMZ erreicht. Um die DSMZ auf diesem neuen und hochaktuellen Sektor besser aufzustellen und in bedeutenden nationalen und internationalen Gremien wirkungsvoll vertreten zu können, wurde zudem im Sommer 2022 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats und nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Etablierung der dritten Querschnittsabteilung *Science Policy und Internationalisierung* initiiert.

Flankiert wird dies durch die Internationalisierungsstrategie des Leibniz-Instituts DSMZ, die sich auf die Etablierung Drittmittelfinanzierter bilateraler Zusammenarbeiten mit ausgesuchten Partnerländern, derzeit v.a. in Lateinamerika stützt. In 2022 wurde insbesondere die wissenschaftliche Kooperation mit zwei kolumbianischen Institutionen (Universidad de Los Andes, AGROSAVIA) zur Analyse mikrobieller Gemeinschaften bei der anaeroben Fermentation ausgeweitet.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft wird überwiegend durch Zuwendungen von Bund und Ländern entsprechend der AV-WGL finanziert. Darüber hinaus wird der Finanzbedarf aus dem Verkauf der biologischen Ressourcen und aus Serviceerträgen der Einrichtung gedeckt, die in Form eines „Sockelbetrags“ (2022: 4,80 Mio. EUR) in die Haushaltsaufstellung einfließen. Hinzu kommen Erträge aus Drittmittelprojekten, denen die entsprechenden Ausgaben der jeweiligen Forschungsprojekte gegenüberstehen.

Unter Berücksichtigung des jährlich aufzustellenden Programmbudgets und der in der mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft veranschlagten Mittel, die zurzeit als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden, ist die Finanzierung der laufenden Betriebs- und Investitionskosten gesichert. Fremdkapital von Banken oder anderen Kreditinstituten wird nicht in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, da in Höhe der über die Zuschusszahlungen hinausgehenden Mehrerlöse Rückzahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Zuschussgeber Bund und Land bilanziert werden.

Die allgemeinen Zuschüsse von Bund und Ländern haben in 2022 9.557 TEUR (2021: 9.405 TEUR) betragen. Davon entfielen 9.081 TEUR (2021: 8.936 TEUR) auf den Betriebshaushalt und 476 TEUR (2021: 469 TEUR) auf den Investitionshaushalt. Die Zuwendung 2022 wurde in voller Höhe abgerufen. Zusätzlich standen zur Finanzierung des Haushalts 215 TEUR SAW-Mittel aus 2021 (2021: 181 TEUR aus 2020) zur Verfügung. Abzüglich der vom MWK direkt abgeführten DFG-Abgabe in Höhe von 232,3 TEUR (2021: 228,5 TEUR) und dem nicht vollständig abgerufenen SAW-Beitrag für 2022 in Höhe von 233 TEUR (2021: 215 TEUR) kam eine Zuwendung in Höhe von 9.306,7 TEUR (2021: 9.142,5 TEUR) zur Auszahlung.

Im Jahresabschluss 2022 sind die von der GWK beschlossenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung ablesbar, die sich insbesondere bei der Verwendung von Mehrerträgen aus der Veräußerung und Identifizierung von biologischem Material auswirken. Diese Mehrerträge dürfen grundsätzlich zur Finanzierung von damit im Zusammenhang stehenden überplanmäßigen Mehrausgaben in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist durch die Bewirtschaftungsgrundsätze auch zugelassen, überschüssige Mehrerträge zur Finanzierung für zusätzliche Forschungs- und Serviceaktivitäten in das Folgejahr zu übertragen. Die in 2022 erzielten Mehreinnahmen wurden zur Deckung des laufenden Haushalts benötigt.

Trotz der noch anhaltenden SARS-CoV-2 Pandemie konnten die Eigeneinnahmen in 2022 erfreulicherweise auf 6,89 Mio. EUR (2021: 6,66 Mio. EUR) erhöht werden. Von diesem Betrag haben die Verkaufseinnahmen für 42.473 (2021: 43.902) abgegebene biologische Ressourcen 4,92 Mio. EUR (2021: 4,85 Mio. EUR) betragen. Die Einnahmen aus der Patentabteilung waren mit 196 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2021: 210 TEUR) leicht rückläufig.

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 von 25,91 Mio. EUR im Vorjahr auf 25,11 Mio. EUR vermindert.

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahrs betrafen mit Blick auf den ab 2023 bewilligten Sondertatbestand *DSMZ Digital Diversity* die kontinuierliche Fortführung des infrastrukturellen Ausbaus der Abteilung Bioinformatik und Datenbanken sowie Kosten für einen Fluoreszenzscanner für die Abteilung *Pflanzenviren* sowie Schüttelinkubatoren für die Abteilung *Mikrobielle Ökologie und Diversitätsforschung* und die Abteilung *Services*.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung als solide.

III. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen des Programmbudgets, das den drei Programmbereichen Ressourcenmanagement, Service sowie Forschung und Wissenstransfer entsprechende Mittel zuweist. Das Programmbudget stellt auch die Basis zum Aufbau einer leistungsorientierten Mittelvergabe nach festgelegten Kriterien wie z.B. Höhe und Herkunft eingeworbener Mittel, Qualität und Anzahl erfolgter Publikationen sowie Leistungen in der Lehre dar.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind im Leistungsplan der Programmbereiche innerhalb des Programmbudgets der Einrichtung definiert. Der Leistungsplan nennt Zielgrößen, die durch die DSMZ erreicht werden sollen. Beispielweise ist hier für den Bereich Wissenstransfer die Mitarbeit der Wissenschaftlichen Beschäftigten in Gremien, als Gutachtende oder Editierende genannt. Ein

Anlage 4

-4-

wesentliches Leistungskriterium für die Programmbereiche Wissenstransfer und Ressourcenmanagement sind die Qualität und Quantität der referierten Publikationen – hier ist ein Rückgang von 130 auf 112 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-14%).

Darüber hinaus werden innerhalb des Programmbudgets Strukturziele (Leitziele der Einrichtung) verschiedener Kategorien definiert. Für den Bereich Personal ist dies u. a. der Anteil des Wissenschaftlichen Personals und der Promovierenden am gesamten Personalbestand. Die Leistungsindikatoren und die verankerten Strukturziele stellen evaluierbare Kennzahlen dar. Die Zielerreichung unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Bewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Für das Haushaltsjahr 2022 konnten alle definierten Zielgrößen erreicht werden. Die Promovierendenquote lag zum 31.12.2022 bei 5,09% aller Beschäftigten (11 von 216). Vor dem Hintergrund, dass die DSMZ eine Infrastruktur- und keine reine Forschungseinrichtung ist, wird dieser Wert vom Wissenschaftlichen Beirat als vollkommen zufriedenstellend angesehen. Durch die neu an der DSMZ etablierten Professuren werden vermehrt auch externe Personen betreut, so dass zum Jahresende 2022 insgesamt 24 Personen mit Promotionsabsicht zu verzeichnen waren.

IV. Prognosebericht

Insgesamt sieht sich die DSMZ auch über das Jahr 2022 hinaus in einer guten Position. Die biologischen Ressourcen werden nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zertifizierten (DIN EN ISO 9001:2015) und in Teilen akkreditierten (DIN EN ISO 17034) Qualitätsstandards weltweit nachgefragt. Die Situation der Eigeneinnahmen zum Jahresabschluss 2022 zeigt einmal mehr, dass die Kundschaft sich nach wie vor mit der DSMZ identifiziert.

Die Budgetplanung für 2023 weist unter Berücksichtigung der geplanten eigenen Einnahmen ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Programmbudget 2023 wurde auf der Basis eines Kernhaushalts erstellt. Die pauschale Steigerung des Kernhaushalts ergibt sich aus dem Pakt für Innovation und Forschung. Der Kernhaushalt soll die Ausgaben für Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen abdecken. Die jährlichen Steigerungen des Kernhaushalts gleichen jedoch die Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Inflation nicht vollumfänglich aus. Umso bedeutender sind daher die Eigeneinnahmen der DSMZ, die zur Deckung dieser Differenzen herangezogen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt die Budgetplanung der Einrichtung unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags der eigenen Einnahmen von 4,80 Mio. EUR.

Die Drittmittelquote der DSMZ unterliegt leichten jährlichen Schwankungen, ist aber auf einem konstant hohen Niveau. In 2023 war die Einrichtung mit der Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 3,23 Mio. EUR überaus erfolgreich (Vorjahr 2,54 Mio. EUR).

V. Bericht zu den wesentlichen Chancen und Risiken

Die Finanzierung der DSMZ durch die Zuwendungsgeber ist als gesichert zu betrachten. Die Geschäftsführung sieht auch weiterhin keine den Bestand der Einrichtung gefährdenden Risiken. Erkannte Risiken wie z.B. der Status der Gemeinnützigkeit nach § 52 AO und das EU-Beihilferecht werden im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Ein vertieftes Wissen über Mikroorganismen ist essentiell für die zukünftige Entwicklung der Bioökonomie, Biotechnologie, Gesundheitsforschung und des Umweltschutzes. Für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und dessen Translation in innovative neue Anwendungsfelder müssen die existierenden umfangreichen Daten zu Mikroorganismen auf effizientere Weise als bisher zusammengeführt und integriert werden. Zwar liegen für diesen Bereich die Daten größtenteils digital vor, sie sind jedoch hochverteilt, wenig standardisiert und daher kaum für übergreifende Analysen und Synthesearbeiten zugänglich. Gerade für den zukünftigen Einsatz künstlicher Intelligenz müssen Forschungsdaten aber öffentlich und in hoher Qualität verfügbar, mit Metadaten annotiert, langfristig kuratiert und damit verknüpfbar sein. Mit der Umsetzung des bewilligten kleinen strategischen Sondertatbestands *DSMZ Digital Diversity* wird das Leibniz-Institut

DSMZ diese aktuellen Herausforderungen innerhalb seines Kompetenzbereichs adressieren. Mit *DSMZ Digital Diversity* entsteht dabei ein einmaliges, hoch angereichertes und integriertes digitales Angebot zu mikrobiologischen Ressourcen für die Forschung und Entwicklung. Das Vorhaben fügt sich damit nahtlos in die Digitalisierungsoffensive des Bundes und der Länder ein. Die DSMZ ist Mittragstellende der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI4BioDiversity/NFDI4 Microbiota), deren Ziel ein Forschungsdatenmanagement gemäß der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reusable) ist. Auf europäischer Ebene verfolgt die European Open Science Cloud (EOSC) parallel das Ziel eines verbesserten Forschungsdatenmanagements. *DSMZ Digital Diversity* wird jedoch eine deutlich weitergehende Integration der heterogenen Daten für Mikroorganismen durch eine konsequente semantische Verknüpfung maschinenlesbarer Datensätze ermöglichen und damit den breiten Ansatz für das Forschungsdatenmanagement in der NFDI komplementieren. *DSMZ Digital Diversity* bietet den Nutzenden ganz neuartige Datenderivate, beispielsweise zur Vorhersage mikrobieller Ökosystemfunktionen oder von neuen Nutzungsmöglichkeiten für Mikroorganismen in der Biotechnologie.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung entspricht die Darstellung der nachfolgenden Risiken der Rangfolge ihrer Bedeutung:

Dem Risiko möglicher Verstöße gegen die biologische Sicherheit, d.h. potentielle Gefährdung der Beschäftigten und Kunden durch infektiöses biologisches Material wird im Rahmen des Qualitätsmanagements durch regelmäßige dokumentierte Schulungen der Laborbeschäftigten im Umgang mit biologischem Material sowie durch regelmäßige Unterweisungen der mit dem Versand und Transport des biologischen Materials beauftragten Personen entgegengewirkt. Um Missbrauch wissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und einzelner Organismen durch die Kundschaft vorzubeugen, erfolgt eine tagesaktuelle Überprüfung mittels einer Sanktionslisten-Datenbank, der durch den derzeitigen Ukraine-Konflikt einmal mehr eine besondere Bedeutung zugekommen ist. Für die Russische Föderation sowie die Regionen Donezk und Luhansk wurde ein Totalembargo verhängt. Darüber hinaus bestehen in der DSMZ äußerst restriktive Abgabemodalitäten für Dual-Use-Stämme. Schließlich ist die DSMZ auf der Ebene der Geschäftsführung und der Kuratorien aktiv in die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 511/2014 zum Nagoya-Protokoll involviert und hat bereits geeignete Maßnahmen und Best Practice Verfahren für die gesetzeskonforme Aufnahme und Abgabe biologischer Materialien unter den veränderten legalen Bedingungen etabliert. In diesem Zusammenhang wurde die DSMZ im April 2018 als erste EU-registrierte Sammlung anerkannt (Register of Collections – EU ABS Regulation, Registration Code 01-DE-2018).

Die kontinuierlich steigende Zunahme des Sammlungsbestands macht aus Sicht der DSMZ deutlich, dass zur Sicherung alleine der existierenden Sammlungsaktivität weitere zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich sind, um die hohe Qualität und Zuverlässigkeit der biologischen Ressourcen auch weiterhin für die Wissenschaft und Wirtschaft gewährleisten zu können. Ein weiterer Bedarf ergibt sich für die notwendige kundenorientierte Erweiterung um spezifisch nachgefragte Bioressourcen. Steigenden Energiekosten zur Erhaltung der Sammlung, Tarifierhöhungen und der Inflation allgemein wird die DSMZ durch Finanzierung zunächst aus den eigenen Einnahmen begegnen müssen. Sofern diese Einnahmen nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, muss auch über Stelleneinsparungen zur Kompensation zusätzlicher Kosten nachgedacht werden.

Vor dem Hintergrund der für die auskömmliche Finanzierung der Einrichtung nicht unerheblichen Eigeneinnahmen aus dem Verkauf der biologischen Ressourcen unterliegt das Forderungsmanagement der DSMZ einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die seitens der Geschäftsführung bisher getroffenen Maßnahmen wie z.B. die Schnittstelle zwischen dem Workflow-System der DSMZ für die Auftragsbearbeitung und dem SAP-System haben sich positiv ausgewirkt, so dass die offenen Posten minimiert werden konnten. Zur weiteren Verbesserung der Ertragslage der Einrichtung werden zum 01.10.2023 die Preise für die Abgabe von biologischen Ressourcen um etwa 10% moderat angepasst.

Anlage 4

-6-

Vor dem Hintergrund der noch immer andauernden COVID-19-Pandemie hat der von der Geschäftsführung etablierte Krisenstab ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen ergriffen, um die Infektionsgefahr im Betrieb zu minimieren und die Leistungsfähigkeit der DSMZ größtenteils zu erhalten, was sich nicht zuletzt auch anhand der Umsatzentwicklung ablesen lässt. Die getroffenen Maßnahmen wurden regelmäßig an das Aufsichtsgremium kommuniziert.

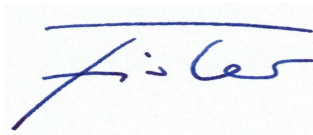
Die Umsatzentwicklung des Geschäftsjahrs 2023 entspricht bis zur Aufstellung des Lageberichts den Erwartungen der Geschäftsführung.

Braunschweig, den 25.05.2023

Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung
von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH



Prof. Dr. Jörg Overmann



Bettina Fischer

**Leibniz-Institut DSMZ Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und
Zellkulturen GmbH, Braunschweig**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Wissenschaftliche Beirat.
- Geschäftsordnungen gibt es für die Geschäftsführung (i.d.F. vom Juli 2018) und für den Aufsichtsrat (seit dem 15.12.2021).
- Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Nach den uns vorgelegten Protokollen hat der Gesellschafter im Berichtsjahr einen Gesellschafterbeschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zweimal getagt.
- Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der jeweiligen Sitzungen wurden regelmäßig erstellt.

Anlage 5

- 2 -

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- Die Geschäftsführung ist in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
- Im Anhang erfolgt die Angabe der Vergütung der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9a HGB. Eine gesetzliche Pflicht zur individualisierten Angabe besteht nicht. Vergütungen mit einer langfristigen Anreizwirkung bestehen nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- Es besteht ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und generelle Zuständigkeiten ergeben. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte (Finanz- und Rechnungswesen; Einkauf) erfolgen vom HZI im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen des Organisationsplans verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Die Geschäftsführung weist die Beschäftigten regelmäßig per E-Mail auf die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) hin. Ein entsprechender Link hierzu findet sich darüber hinaus im Intranet der DSMZ.
- Des Weiteren bestehen Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen sowie dokumentierte Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen. Verpflichtende Rechtsgeschäfte und Aufträge gegenüber Dritten können für die DSMZ nur von der Geschäftsführung oder den von ihr beauftragten Personen wahrgenommen werden.
- Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Die DSMZ hat geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus gelten die in den Zuwendungsbescheiden enthaltenen Bewirtschaftungsgrundsätze. Die Gesellschaft hat zusätzlich ein umfassendes Compliancemanagementhandbuch erarbeitet.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Die Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

- Das wesentliche Planungsinstrument ist das Programmbudget, welches jährlich erarbeitet wird. Das Programmbudget enthält eine Darstellung der geplanten Ausgaben jeweils für die einzelnen Forschungsprogramme sowie deren Finanzierung durch entsprechende Einnahmen. Darüber hinaus wird eine mittelfristige Finanzplanung erstellt.
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Planabweichungen werden regelmäßig untersucht und analysiert. Dies erfolgt durch monatliche Auswertungen der Plan-Ist-Abweichungen sowie durch laufende Überwachung der Budgets auf Ebene der Einzelprojekte.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine regelmäßige Mittelabforderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungsvoraussetzungen der verschiedenen Zuwendungsgeber gesichert. Durch den Bereich Finanzen des HZI und die Administrative Geschäftsführerin der DSMZ erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass das Finanzmanagement nicht den besonderen Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

- Eine Kreditaufnahme ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die laufende Liquiditätsplanung und -überwachung erfolgt täglich durch die Administrative Geschäftsführerin und die Leitung Finanzen/Controlling des HZI.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Durch das bestehende Forderungsmanagement ist der rechtzeitige Abruf der Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung, der sonstige Zuschüsse als auch die vollständige und zeitnahe Abrechnung der vertragsmäßigen Entgelte sichergestellt. Über das Workflow-System der DSMZ wird das Mahnwesen von einer Verwaltungsmitarbeiterin der DSMZ darüber hinaus laufend verfolgt.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah oder effektiv eingezogen werden.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Das Controlling umfasst die Kosten- und Leistungsrechnung, das Planungswesen und andere wesentliche Unternehmensbereiche.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- Die DSMZ hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die DSMZ hat ein Risikomanagementsystem als eigenständigen Bereich der DSMZ Governance eingerichtet, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikomanagementsystem ist mit seinen Zielen, Elementen, Verantwortlichkeiten, Abläufen und Risikokategorien im Risikohandbuch beschrieben. Das Risikomanagement ist ein eigenständiger Bereich der DSMZ Governance und ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Dort sind u.a. die am Risikomanagement Beteiligten benannt, die Aufgaben des Risikomanagers, die Berichtswege und -zyklen sowie die Durchführung einer jährlichen Risikoinventur festgelegt.
- Im jährlichen Risikobericht, der auf Basis der jährlichen Risikoinventur erstellt wird, sind u.a. die identifizierten und bewerteten Risiken und deren Risikokategorie aufgeführt sowie die Hauptverantwortlichkeiten und Vorsorgemaßnahmen dargestellt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Im jährlichen Risikobericht werden bei den eingetretenen Risiken auch die ergriffenen Maßnahmen dargestellt. In Auswertung des Risikoberichts und im Ergebnis unserer Gespräche mit der Geschäftsführung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Nach unseren Feststellungen sind die genannten Maßnahmen im jährlichen Risikobericht ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Dabei wird das Risikofrüherkennungssystem fortlaufend an die internen und externen Risiken angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- **Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte i.S. der Fragestellungen getätigt. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- **Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der Internen Revision werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages von der Innenrevision des HZI wahrgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Übertragung der Aufgaben an die Innenrevision des HZI nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.**

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- Durch die Beauftragung der Innenrevision des HZI mit Aufgaben der internen Revision sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- Die Interne Revision hat im Berichtsjahr zwei Kassenprüfungen durchgeführt. Zusätzlich fand eine weitere Prüfung zum geltenden Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen DSMZ und HZI statt. Über die abgeschlossenen Prüfungen lagen schriftliche Prüfungsberichte vor.
 - Bei den Prüfungen wird auskunftsgemäß auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.
 - Mitarbeiter wurden via E-Mail durch die Geschäftsführung der DSMZ unterrichtet.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- Die Innenrevision des HZI stimmt die Prüfungsschwerpunkte grundsätzlich mit dem Abschlussprüfer ab.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- Im Rahmen der Kassenprüfungen und weiteren Prüfung wurden keine Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- Die Umsetzung und Behandlung der Empfehlungen wurden im Rahmen des standardisierten Follow-up Prozesses der Innenrevision (IR) erinnert und die angemessenen schriftlichen Antworten der Geschäftsführung des DSMZ und unseres Datenschutzbeauftragten von der IR geprüft, besprochen und intern dokumentiert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Satzung und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegt.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte nicht unter Beachtung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Programmbudgets. Dabei werden die Finanzierbarkeit und ggfs. Risiken geprüft.
 - Wirtschaftlichkeitsrechnungen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung werden auskunftsgemäß im Hinblick auf die Aufgabenstellung und die grundsätzlich durch die Forschungstätigkeit des DSMZ vorgegebenen Beschaffungserfordernisse durchgeführt. Rentabilitäts Gesichtspunkte im Sinne einer Gewinnerwirtschaftung sind aufgrund der wissenschaftlichen Ausrichtung der DSMZ eher nachrangig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend über- wacht und Abweichungen untersucht?**
- Nach Angaben der Gesellschaft werden die Investitionen hinsichtlich Durchführung, Budgetierung und Veränderungen laufend von der Administrativen Geschäftsführerin überwacht und Abweichungen analysiert.
 - Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, dass die Investitionen nicht laufend überwacht werden.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- Der Gesamtansatz des institutionellen Investitionshaushalts 2022 wurde im Bereich der Geräteanschaffungen um rund T€ 2.383 überschritten. Die Ansatzüberschreitung resultiert auskunftsgemäß (insbes. auch bereits mit Blick auf den Sondertatbestand in 2023) durch die kontinuierliche Fortführung des infrastrukturellen Ausbaus der Abteilung Bioinformatik und Datenbanken sowie Kosten für z.B. einen Fluoreszenzscanner für die Abteilung Pflanzenviren sowie Schüttelinkubatoren für die Abteilung Mikrobielle Ökologie und Diversitätsforschung und die Abteilung Services.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
- Die DSMZ hat keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

- Die Vergaben erfolgen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags durch das HZI.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

- Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erstattet die Geschäftsführung Bericht zur Geschäftslage der Gesellschaft. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung auskunftsgemäß zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig dem Aufsichtsgremium als auch dem Gesellschafter über die Lage der Gesellschaft berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Anlage 5

- 14 -

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- Der Aufsichtsrat wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.
 - Darüber hinaus haben wir besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Eine gesonderte Berichterstattung im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG wurde im Berichtsjahr nicht gewünscht.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
- Für derartige Sachverhalte haben sich aus der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- In wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital und Sonderposten	20.418	81,3
Fremdkapital	4.691	18,7
	25.109	100,0

- Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 14,5 Mio.) resultieren aus Zuwendungen für bereits getätigte Investitionen und kann wirtschaftlich als Eigenkapital angesehen werden

Anlage 5

- 16 -

- Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch die Bewilligung der Zuwendungen, Eigeneinnahmen und die Einwerbung von Drittmitteln abgesichert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
 - Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
 - Die DSMZ hat im Berichtsjahr im Rahmen der institutionellen Förderung Zuwendungen von EUR 10,9 Mio. erhalten. Darüber hinaus wurden weitere Mittel zur Projektförderung von über EUR 1,1 Mio. zugewendet.

 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
 - Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der institutionellen Zuwendung nicht. Weiterhin werden eigene Erträge erzielt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
 - Die Gesellschaft wird nicht mit dem Ziel der Gewinnerzielung betrieben, da es sich um eine durch institutionelle Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierte Forschungseinrichtung handelt. Die DSMZ weist aufgrund der Zuschussfinanzierung keinen Jahresüberschuss aus.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich.
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- Die Gesellschaft weist als zuschussfinanziertes Unternehmen ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Berichtsjahr gab es keine ungeplanten wesentlichen Ergebnisse.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
- Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- Nach unseren Feststellungen gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Die getätigten Geschäfte stehen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und dem Gesellschaftszweck.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die DSMZ weist als zuschussfinanziertes Unternehmen ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Die DSMZ ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen. Darüber hinaus werden Drittmittel zur Finanzierung von Projekten eingeworben und eigene Erträge aus dem Verkauf der biologischen Ressourcen sowie Serviceerträgen erwirtschaftet. Es wird evaluiert, weitere Services im Bereich der Identifizierung anzubieten.

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von
Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH**

Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses

I. Bilanz**A K T I V A****A. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Angaben im Anhang (**Anlage 3**).

I. SachanlagenEUR 14.413.155,32

(31.12.2021: EUR 14.183.100,32)

Den Investitionen ins Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.753 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.390, Abgänge in Höhe von TEUR 151 und Umbuchungen in Höhe von TEUR 18 gegenüber. Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr waren:

	<u>TEUR</u>
4x Dell PowerVault ME484	247
10x Dell Server PowerEdge R6525 GtW STB Erweiterung	227
2x Dell Server PowerEdge R7525 4TB!	166
2x Dell Server PowerEdge R7525 VMSSD	158
Fluoreszenz Scanner Pannoramic MIDI II BF / FL	152
2x Dell PowerVault ME4084	137
3x Dell Server PowerEdge R7525 DB Cluster STB	134

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR 271.951,31</u>
	(31.12.2021: EUR <u>271.951,31</u>)

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu einem Festwert (§ 240 Abs. 3 HGB). Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2022.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>EUR 4.548.976,10</u>
	(31.12.2021: EUR <u>4.500.187,30</u>)

Zusammensetzung:

	<u>TEUR</u>
Mikroorganismen	
• Grundbestand	2.809
• Mehrampullen (geringer oder kein Verkauf)	697
• Mehrampullen (starker Verkauf)	<u>719</u>
	4.225
Zelllinien	190
Pflanzenviren	<u>134</u>
	<u><u>4.549</u></u>

Bei der Bewertung der Mikroorganismen unterscheidet die DSMZ zwischen einem Grundbestand, der sich infolge der Aufnahmeverpflichtung der DSMZ (fünf Ampullen pro Kultur) ergibt, sowie einem Mehrbestand an Ampullen. Zur Bewertung verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>694.352,70</u>
	(31.12.2021: EUR	730.326,38)

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren zum 31. Dezember 2022 fällige Forderungen in Höhe von € 228.278,62 noch offen. Pauschalwertberichtigung wurden in Höhe von 1% gebildet.

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>409.173,98</u>
	(31.12.2021: EUR	296.301,83)

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 120; Vj. TEUR 162) beinhalten im wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 89 (Vj. TEUR 152).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>4.428.495,67</u>
	(31.12.2021: EUR	<u>5.605.476,13</u>)

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten ist mit T€ 379 der Projektförderung und mit TEUR 4.049 der institutionellen Förderung zuzurechnen. Hinsichtlich der Mittelherkunft und Mittelverwendung verweisen wir auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Anlage 8).

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>306.452,03</u>
	(31.12.2021: EUR	237.047,01)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet unter anderem Ausgaben für Wartung, Instandhaltung und Software, die Aufwendungen für das Jahr 2023 bis 2027 darstellen.

P a s s i v a**A. Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb**

- 1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen** EUR 14.450.032,74
(31.12.2021: EUR 14.265.514,74)

Die Zuführungen zum Sonderposten betreffen die Zuwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung finanziert wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

- 2. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen** EUR 5.942.138,05
(31.12.2021: EUR 5.901.389,47)

B. Rückstellungen

- 1. Rückstellungen für Pensionen ähnliche Verpflichtungen** EUR 91.281,00
(31.12.2021 EUR 75.268,00)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt/Main vom 17. März 2023. Die Rückstellung umfasst ausschließlich die Versorgungszusage gegenüber Herrn Prof. Overmann. Gegenüber Herrn Prof. Dr. Nübel, Herrn Prof. Dr. Pester, Frau Prof. Dr. Mast und Frau Prof. Dr. Steenpaß hat sich das DSMZ verpflichtet, einen Versorgungszuschlag an das Land Niedersachsen zu zahlen. Das Land Niedersachsen übernimmt im Gegenzug die vollen Versorgungsbezüge an die Berechtigten oder ihre Hinterbliebenen.

2. sonstige Rückstellungen

 EUR 726.527,00

(31.12.2021: EUR 719.043,00)

Zusammensetzung:

	1.1.2022 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Urlaub	463.765,00	463.765,00	463.751,00	463.751,00
Sicherheitseinbehalt	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Gleitzzeit	76.155,00	76.155,00	83.060,00	83.060,00
Prozesskosten	10.000,00	9.359,01	9.359,01	10.000,00
Jubiläum	8.693,00	0,00	593,00	9.286,00
Jahresabschluss	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
Archivierung	2.330,00	0,00	0,00	2.330,00
	<u>719.043,00</u>	<u>557.379,01</u>	<u>564.863,01</u>	<u>726.527,00</u>

Zu Sicherheitseinbehalt:

Gegen die DSMZ ist am Landegericht Braunschweig ein Verfahren auf Herausgabe von Bakterienstämmen anhängig. Der Streitwert wird auf € 150.000,00 beziffert. Gemäß der uns vorliegenden Rechtsanwaltsbestätigung ruht das Verfahren, da die Entscheidung eines italienischen Gerichts abgewartet werden muss. Die ungefähre Dauer des Verfahrens wird auf fünf Jahre geschätzt.

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

 EUR 425.884,72

(31.12.2021: EUR 429.342,94)

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren zum 31. Dezember 2022 fällige Verbindlichkeiten in Höhe von € 19.105,96 noch offen. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wiesen die Verbindlichkeiten keine Fälligkeit größer 1 Jahr auf.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand aus institutioneller Förderung
EUR 2.626.532,15

(31.12.2021: EUR 4.072.417,24)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Institutionelle Förderung	2.563.745,25	3.990.187,07
Projektförderung	<u>62.786,90</u>	<u>82.230,17</u>
	<u>2.626.532,15</u>	<u>4.072.417,24</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern
EUR 398.929,63

(31.12.2021: EUR 150.220,35)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Abgrenzung der Kassenbestände aus Projektförderung.

4. Sonstige Verbindlichkeiten
EUR 216.455,46

(31.12.2021: EUR 111.357,80)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere kreditorische Debitoren (TEUR 153; Vj.: TEUR 69).

II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
1. Erträge aus Zuschüssen
EUR 14.223.510,61

(2021: EUR 11.515.679,09)

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Erträge aus Zuschüssen vom Bund		
• Institutionelle Förderung	6.165.118,92	5.180.324,88
• Projektförderung	1.076.007,36	815.829,35
• Gemeinkostenzuschüsse	0,00	24.357,45
	<u>7.241.126,28</u>	<u>6.020.511,68</u>
Erträge aus Zuschüssen vom Land		
• Institutionelle Förderung	4.817.751,64	4.017.043,39
• Projektförderung	0,00	0,00
	<u>4.817.751,64</u>	<u>4.017.043,39</u>
Erträge aus Zuschüssen anderer Zuschussgeber	<u>2.164.632,69</u>	<u>1.478.124,02</u>
	<u>14.223.510,61</u>	<u>11.515.679,09</u>

2. Erlöse und andere Erträge
EUR 7.055.030,07

(2021: EUR 7.336.863,20)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Mikroorganismen und aus Forschungs- und Entwicklungsleistungen		
• Verkauf von Mikroorganismen	4.866.635,00	4.948.322,00
• Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	<u>870.687,86</u>	<u>828.089,47</u>
	<u>5.737.322,86</u>	<u>5.776.411,47</u>
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf		
• Erlöse aus Patenthinterlegung	197.304,88	215.926,00
• Erlöse aus Sicherheitshinterlegung	227.400,00	198.955,00
• Übrige	<u>57.000,00</u>	<u>787,81</u>
	<u>481.704,88</u>	<u>415.668,81</u>
Sonstige betriebliche Erträge		
• Erstattung aus Fracht und Bearbeitungsgebühr	730.889,01	741.589,80
• Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
• Übrige	<u>56.324,52</u>	<u>19.902,02</u>
	<u>787.213,53</u>	<u>761.491,82</u>
Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	<u>48.788,80</u>	<u>383.291,10</u>
	<u>7.055.030,07</u>	<u>7.336.863,20</u>

3. Materialaufwand

3.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 1.673.149,34
(2021: EUR 1.799.714,13)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Chemikalien, Gase, Hilfsstoffe	1.095.433,12	1.078.990,25
Laborbedarf, Kleingeräte	416.045,31	496.777,81
Übrige	161.670,91	223.946,07
	<u>1.673.149,34</u>	<u>1.799.714,13</u>

3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 129.329,36
(2021: EUR 98.884,04)

4. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug EUR 400.877,11
(2021: EUR 422.469,67)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Strom	331.987,02	343.298,73
Gas	57.221,97	65.326,68
Wasser	11.668,12	13.844,26
	<u>400.877,11</u>	<u>422.469,67</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

 EUR 3.965.761,56

(2021: EUR 3.367.642,78)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Andere Fremdleistung und Gebäudereinigung	832.724,44	585.006,46
Geschäftsbesorgung	718.200,67	675.970,00
Instandhaltung	655.722,03	657.413,90
Fracht- und Transportkosten	431.603,60	355.632,17
Gebühren und Beiträge	394.005,74	378.495,05
Mieten und Pachten	166.966,06	111.714,72
Reisekosten	137.309,61	42.818,94
Büromaterial	74.153,45	46.831,21
Vergütungen an Betriebsfremde und Honorare	66.018,81	190.035,81
Tagungen, wissenschaftliche Veranstaltungen	57.307,58	6.277,44
Post- und Fernmeldegebühren	22.569,33	22.988,51
Rechts-, Prüfungs- u. Beratungskosten	15.557,87	16.053,40
Abschreibungen auf Forderungen	5.543,45	13.594,52
Literatur	3.827,14	3.666,24
Übrige	<u>384.251,78</u>	<u>261.144,41</u>
	<u>3.965.761,56</u>	<u>3.367.642,78</u>

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
Braunschweig**

Trennungsrechnung 2022

Ausgangslage

Am 01.01.2007 ist der „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ in Kraft getreten. Mit diesem Gemeinschaftsrahmen fällt die grundsätzliche Privilegierung von nicht gewinnorientierten Hochschul- und Forschungseinrichtungen weg. Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterliegen somit dem Beihilferecht. Die staatliche Finanzierung von wirtschaftlicher Tätigkeit unterfällt dem Beihilfeverbot, während die staatliche Finanzierung der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit zulässig ist.

Gemäß Abschnitt 3.1.1. Staatliche Finanzierung nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten müssen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beide Tätigkeitsformen in Bezug auf Kosten und Finanzierung eindeutig voneinander trennen, um Quersubventionierungen zu vermeiden. Für den Aufbau der dafür erforderlichen Trennungsrechnung galt eine zweijährige Übergangsfrist, die am 01.01.2009 ausgelaufen ist.

Die „Rechtliche Stellungnahme zu beihilferechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der öffentlichen Finanzierung“ der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vom 03.12.2009 hat ergeben, dass für die DSMZ GmbH der F&E&I Gemeinschaftsrahmen nicht anwendbar ist, gemäß Art. 5 Abs. 5 der Freistellungsentscheidung müssen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erbringung der betreffenden Gemeinwohlverpflichtung und der Ausführung von anderweitigen Leistungen in Büchern getrennt werden.

Unter folgenden Prämissen wurde die erstmals im Jahr 2009 etablierte Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 unter gleichen Parametern fortgeführt:

Wirtschaftliche Tätigkeit

Wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV (ex-Art. 87 Abs. 1 EG) sind Tätigkeiten, die das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt betreffen:

Für die DSMZ wurden die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten identifiziert:

- Abgabe von biologischem Material
- Identifizierungsleistungen im Kundenauftrag
- Serviceleistungen wissenschaftlicher Art gegen Entgelt
- Sicherheitshinterlegungen

Gemäß der Mission einer serviceorientierten Forschungseinrichtung liegt die Ausrichtung der Aufgabenfelder zu mindestens 51% der Gesamtleistung im Service und zu maximal 49% in der Forschung. Die entsprechenden Anteile wurden bei der folgenden Berechnung zu Grunde gelegt

Trennungsrechnung	Betrag
Umsatzerlöse Abgaben und Services aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.816.098,46 €
Umsatzerlöse Frachten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	574.025,26 €
Umsatzerlöse Bearbeitungsleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	152.809,91 €
Personalkosten Wissenschaftler aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-803.357,25 €
Personalkosten Technisches Personal aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-1.953.155,41 €
Sachkosten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-1.159.401,88 €
Umlage: Service Mikroorganismen	-15.468,86 €
Gemeinkosten: Personalkosten Verwaltung	-826.996,20 €
Gemeinkosten: Sachkosten Verwaltung	-1.240.238,79 €
Überdeckung	544.315,24 €

DSMZ Trennungsrechnung 2022

Bereich	Kostenart	Betrag
DSMZ	Personalkosten Wissenschaftler	-803.357,25
DSMZ	Technisches Personal	-1.953.155,41
DSMZ	Materialeinsatz	-1.159.401,88
DSMZ	Gemeinkosten: Sachkosten Verwaltung	-1.240.238,79
DSMZ	Gemeinkosten: PK Verwaltung	-826.996,20
DSMZ	Umlage: Services Mikroorganismen	-15.468,86
DSMZ	Umsatzerlöse Abteilung	5.816.098,46
DSMZ	Erlöse Frachten	574.025,26
DSMZ	Erlöse Bearbeitungsleistung	152.809,91
DSMZ	Erträge (Unternehmensebene => 51%)	0,00
DSMZ	Über-/ Unterdeckung	544.315,24

Annahme: Die den Kuratorien zugeordneten Personalkosten werden in allen Bereichen zu 52,63% dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2022

Die Patente zählen gemäß rechtlichen Würdigung der KPMG zu den hoheitlichen Aufgaben, die Sicherheitshinterlegungen hingegen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der DSMZ.

Überleitung vom Jahresabschluß zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Nachweis über die Veränderung der Kassenmittel 2022

	Jahresabschlusszahlen			Um- und Ausgliederungen a) nicht E/A-wirksam b) Rücklagen f. Projekte c) Gemeinkostenerlöse	Erhaltene Zuschüsse		Ausgaben abzgl. Laufende Einnahmen		
	Bilanz lfd. Jahr	Bilanz Vorjahr	Veränderungen		Institutioneller Bereich	Projekte	institutionell Betrieb	institutionell Investitionen	Projekt- finanzierung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Bilanz									
Aktiva									
I. Anlagevermögen									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.877,42	82.414,42	-45.537,00	45.537,00					
2. Sachanlagen	14.413.155,32	14.183.100,32	230.055,00	-230.055,00					
II. Umlaufvermögen									
1. Vorräte	4.820.927,41	4.772.138,61	48.788,80			48.788,80	0,00	0,00	48.788,80
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	694.352,70	730.326,38	-35.973,68			-35.973,68	0,00	0,00	-35.973,68
Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	111.321,55	63.411,91	47.909,64		-47.909,64				0,00
Forderungen an andere Zuschussgeber	177.446,52	71.012,45	106.434,07		-106.434,07				0,00
Andere Sonstige Vermögensgegenstände	120.405,91	161.877,47	-41.471,56			-41.471,56	0,00	0,00	-41.471,56
3. Flüssige Mittel	4.428.495,67	5.605.476,13	-1.176.980,46						0,00
III. Rechnungsabgrenzungsposten									
	306.452,03	237.047,01	69.405,02			69.405,02	0,00	0,00	69.405,02
	25.109.434,53	25.906.804,70	-797.370,17	-184.518,00	0,00	-154.343,71	40.748,58	0,00	40.748,58
Passiva									
I. Eigenkapital									
	25.600,00	25.600,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonderposten für Zuschüsse u. unentgeltl. Erwerb									
1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen	14.450.032,74	14.265.514,74	184.518,00	184.518,00					0,00
2. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen	5.942.138,05	5.901.389,47	40.748,58	40.748,58 a)					0,00
IV. Rückstellungen									
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	91.281,00	75.268,00	16.013,00			-16.013,00	0,00	0,00	-16.013,00
2. Sonstige Rückstellungen	726.527,00	719.043,00	7.484,00			-7.484,00	0,00	0,00	-7.484,00
V. Verbindlichkeiten									
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	206.053,78	156.651,16	49.402,62						49.402,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.884,72	429.342,94	-3.458,22			-142.183,03	145.641,25	0,00	3.458,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Hand	2.626.532,15	4.072.417,24	-1.445.885,09	-17.130,34	-1.426.441,82				-2.312,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschußgebern	398.929,63	150.220,35	248.709,28	249.267,62 b)	0,00				-558,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	216.455,46	111.357,80	105.097,66			-105.097,66	0,00	0,00	-105.097,66
	25.109.434,53	25.906.804,70	-797.370,17	457.403,86	-1.426.441,82	-270.777,69	145.641,25	0,00	-125.136,44
				272.885,86	-1.426.441,82	-230.029,11	145.641,25	0,00	-84.387,86

Übertrag auf Seite 2:

Überleitung vom Jahresabschluß zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Nachweis über die Veränderung der Kassenmittel 2022

Übertrag aus der Bilanz (Seite 1):

B. Gewinn - und Verlustrechnung

Jahresabschluss- zahlen	Um-und Ausgliederungen	Erhaltene Zuschüsse		Ausgaben abzgl. Laufender Einnahmen			
		Institutioneller Bereich	Projekte	institutionell Betrieb	institutionell Investitionen	Projekt- finanzierung	Gesamt
GuV	a) nicht E/A-wirksam b) Rücklagen f. Projekte c) Gemeinkostenerlöse d) nicht GUW Wirksam						
€	€	€	€	€	€	€	€
	272.885,86	-1.426.441,82	-107.812,36	-230.029,11	145.641,25	0,00	-84.387,86
1. Erträge aus Zuschüssen von							
1.1 Bund		6.165.118,92	1.076.007,36				
1.2 Land Niedersachsen		4.800.322,90	17.428,74				
1.3 anderen Zuschußgebern		0,00	2.164.632,69				
Summe 1.	0,00	10.965.441,82	3.258.068,79				
14.223.510,61							
2. Erlöse und andere Erträge							
2.1 Erlöse aus dem Verkauf von Mikroorganismen und aus Forsch.- und Entwickl.lstg.			205.085,38	5.532.237,48	0,00	0,00	5.532.237,48
-- Gemeinkostenerlöse	403.463,29 c)			403.463,29	0,00	0,00	403.463,29
2.2 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf				481.704,88	0,00	0,00	481.704,88
2.3 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an Fertigerzeugnissen				48.788,80	0,00	0,00	48.788,80
2.5 Sonstige betriebliche Erträge			0,00	787.213,53	0,00	0,00	787.213,53
Summe 2.	403.463,29	0,00	205.085,38	7.253.407,98	0,00	0,00	7.253.407,98
7.055.030,07							
3. Zuweisungen zu/ Entnahmen aus den Sonderposten für Zuschüsse							
3.1 zum Anlagevermögen				0,00	-2.713.227,13	-65.102,17	-2.778.329,30
3.2 zum Umlaufvermögen	-40.748,58 a)						
4. Weitergabe von Zuschüssen				-232.300,00	0,00	0,00	-232.300,00
5. Zuweisung / Entnahme zweckgebundener Mittel	-232.137,28 b)						
Summe 3.-5.	-272.885,86	0,00	0,00	-232.300,00	-2.713.227,13	-65.102,17	-3.010.629,30
-3.283.515,16							
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschußerträge, Erlöse und andere Erträge (Summe 1.-5.)	130.577,43	10.965.441,82	3.463.154,17	7.021.107,98	-2.713.227,13	-65.102,17	4.242.778,68
17.995.025,52							
7. Materialaufwand							
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				1.379.934,61	0,00	293.214,73	1.673.149,34
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				-35.905,60	0,00	165.234,96	129.329,36
8. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug				400.877,11	0,00	0,00	400.877,11
9. Personalaufwand							
9.1 Gehälter				7.347.553,93	0,00	1.716.145,79	9.063.699,72
9.2 Löhne				234.535,78	0,00	0,00	234.535,78
9.3 Soziale Abgaben				1.477.082,90	0,00	340.289,63	1.817.372,53
9.4 Aufwendungen für Altersversorgung				588.814,47	0,00	101.573,97	690.388,44
9.5 Beihilfen und Unterstützungen				19.911,68	0,00	0,00	19.911,68
Summe 9.	0,00	0,00	0,00	9.667.898,76	0,00	2.158.009,39	11.825.908,15
11.825.908,15							
10. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen/ Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen				2.443.247,30	0,00	0,00	2.443.247,30
2.443.247,30							
-2.443.247,30				-2.443.247,30	0,00	0,00	-2.443.247,30
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				3.819.769,21	0,00	145.992,35	3.965.761,56
3.965.761,56	403.463,29 c)					403.463,29	403.463,29
Summe 7. bis 11.	403.463,29	0,00	0,00	15.232.574,09	0,00	3.165.914,72	18.398.488,81
17.995.025,52							
0,00	-272.885,86	10.965.441,82	3.463.154,17	8.211.466,11	2.713.227,13	3.231.016,89	14.155.710,13
Summe aller Einnahmen und Ausgaben	0	9.539.000,00	3.355.341,81	7.981.437,00	2.858.868,38	3.231.016,89	14.071.322,27

Überleitung vom Jahresabschluß zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung und Nachweis über die Veränderung der Kassenmittel 2022

C. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Zuschußereinnahmen
Ausgaben abzüglich übriger Einnahmen
Über- (+) bzw. Unterdeckung (-) lfd. Jahr
Geldbestand am 31. Dezember 2021
Geldbestand am 31. Dezember 2022

institutionelle Förderung		Zwischensumme	Projektfinanzierung	Insgesamt
Betrieb	Investitionen			
€	€	€	€	€
9.063.000,00	476.000,00	9.539.000,00	3.355.341,81	12.894.341,81
7.981.437,00	2.858.868,38	10.840.305,38	3.231.016,89	14.071.322,27
+ 1.081.563,00	- 2.382.868,38	- 1.301.305,38	+ 124.324,92	- 1.176.980,46
17.146.701,75	- 11.795.902,94	5.350.798,81	254.677,32	5.605.476,13
18.228.264,75	- 14.178.771,32	4.049.493,43	379.002,24	4.428.495,67

Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben für die institutionelle Förderung Bund und Länder 1)

	Betrieb			Investitionen			Insgesamt		
	Bund 56,22119	Länder 43,77881	insgesamt	Bund 56,22752	Länder 43,77248	insgesamt	Bund	Länder	Summe
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Zuschußereinnahmen (einschl. Rückzahlungen)	5.095.543,00	3.967.457,00	9.063.000,00	267.643,00	208.357,00	476.000,00	5.363.186,00	4.175.814,00	9.539.000,00
Ausgaben abzüglich übriger Einnahmen*	4.487.475,90	3.493.961,10	7.981.437,00	1.607.470,79	1.251.397,59	2.858.868,38	6.094.946,69	4.745.358,69	10.840.305,38
davon: kurzfrist. Finanzierungspositionen	(-202.324,10)	(-157.547,51)	(-359.871,61)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(-202.324,10)	(-157.547,51)	(-359.871,61)
	+ 608.067,10	+ 473.495,90	+ 1.081.563,00	- 1.339.827,79	- 1.043.040,59	- 2.382.868,38	- 731.760,69	- 569.544,69	- 1.301.305,38
Geldbestand am 31. Dezember 2021	9.298.717,57	8.351.547,77	17.650.265,34	- 6.963.062,00	- 5.336.404,53	- 12.299.466,53	2.335.655,58	3.015.143,23	5.350.798,81
Geldbestand am 31. Dezember 2022	9.906.784,66	8.825.043,68	18.731.828,34	- 8.302.889,80	- 6.379.445,11	- 14.682.334,91	1.603.894,89	2.445.598,54	4.049.493,43

1) Die Darstellung erfolgt unter der Prämisse, dass der Paktaufwuchs für Forschung und Innovation III ab 2016 sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite dem Bund allein zugerechnet wird. Aufgrund der Besonderheiten der Verteilung der Zuwendungsmittel innerhalb der GWK teilen sich die Zuwendung und analog dazu die Ausgaben für 2022 %ual wie oben aufgeführt. Der ebenfalls in 2022 vereinnahmte Ausgabereinst aus 2021 in Höhe von 215.000,00 € wurde vorab im Verhältnis 56,32214 : 43,67786 auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite verrechnet.

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH Braunschweig
Braunschweig**

Vergleichsrechnung Soll/Ist zum Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 auf Einnahmen und Ausgaben

A. Betrieb	Soll laut Wirtschafts- plan	Drittmittel Erträge/ Aufwendungen Ist lfd. Jahr	Institutionelle Erträge/ Aufwendungen Ist lfd. Jahr	Überleitung auf Einnahmen/Ausgaben ¹⁾		Einnahmen/ Ausgaben Ist lfd. Jahr	Überschreitungen (+) Unterschreitungen (-)
				Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	Vorräte/ Forderungen		
	T€	€	€	€	€	€	€
1. Personalausgaben							
425 01 Gehälter und Sozialabgaben/Altersversorgung		0,00	9.218.645,89	-27.456,63	0,00	9.191.189,26	
429 63 Gehälter und Sozialabgaben/Altersversorgung Projekte		2.158.009,39	0,00	0,00	0,00	2.158.009,39	
426 01 Löhne und Sozialabgaben/Altersversorgung		0,00	261.283,91	336,80	0,00	261.620,71	
	10.658,0	2.158.009,39	9.479.929,80	-27.119,83	0,00	11.610.819,36	952.819,36
439 01 Erstattung von Versorgungsleistungen	142,0	0,00	115.917,48	0,00	0,00	115.917,48	-26.082,52
441 01 Beihilfen	67,0	0,00	19.911,68	0,00	0,00	19.911,68	-47.088,32
443 01 Fürsorgemassnahmen	45,0	0,00	52.139,80	0,00	0,00	52.139,80	7.139,80
453 01 Trennungsgeld Fahrtkostenzuschüsse, Umzugskosten	3,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
Summe Personalausgaben	10.915,0	2.158.009,39	9.667.898,76	-27.119,83	0,00	11.798.788,32	883.788,32
2. Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen, Beiträge							
511 01 Geschäftsbedarf	365,0	0,00	509.973,82	-662,36	1.287,68	510.599,14	145.599,14
513 01 Post- und Fernmeldegebühren	40,0	0,00	22.569,33	118,50	883,22	23.571,05	-16.428,95
515 01 Unterhaltung der Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	450,0	0,00	509.766,55	-9.308,85	-50.912,00	449.545,70	-454,30
515 02 Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände etc.	345,0	0,00	436.537,48	5.812,60	66.763,36	509.113,44	164.113,44
516 01 Dienst- und Schutzbekleidung, Pers. Ausrüstung	18,0	0,00	26.662,16	-101,96	0,00	26.560,20	8.560,20
517 01 Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	500,0	0,00	610.364,62	-2.374,96	0,48	607.990,14	107.990,14
518 01 Miete und Pachten	60,0	0,00	166.469,07	27.232,84	52.625,01	246.326,92	186.326,92
519 01 Unterhaltung des Gebäudes, der festen Einbauten sowie der Installationen	100,0	0,00	145.955,48	751,20	0,00	146.706,68	46.706,68
522 01 Verbrauchsmaterial	1.035,0	0,00	973.017,61	-14.328,24	-2.365,46	956.323,91	-78.676,09
525 01 Aus- und Fortbildung	40,0	0,00	105.502,83	-2.535,67	0,00	102.967,16	62.967,16
526 01 Kosten für die Inanspruchn. von betriebsärztlichen und sicherheitstechn. Diensten nach dem Arbeitssicherheitsg	37,0	0,00	38.463,77	-1.289,94	1.744,77	38.918,60	1.918,60
526 03 Kosten für Aufsichtsrat und Beirat	5,0	0,00	3.095,80	0,00	0,00	3.095,80	-1.904,20
527 01 Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	92,0	0,00	58.594,08	-3.338,89	-132,07	55.123,12	-36.876,88
529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (Verfügungsfonds)	2,0	0,00	137,77	0,00	0,00	137,77	-1.862,23
531 01 Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	25,0	0,00	53.711,69	0,00	0,00	53.711,69	28.711,69
547 01 Vermische Verwaltungsausgaben	400,0	0,00	1.058.628,08	-99.627,84	-7.280,52	951.719,72	551.719,72
547 63 Nicht aufteilbare Sachausgaben (Titelgruppen)	796,0	604.442,04	0,00	0,00	0,00	604.442,04	-191.557,96
575 01 Kontoführungsgebühren	42,0	0,00	56.212,59	-998,39	-13,99	55.200,21	13.200,21
686 01 Beiträge an Vereinigungen	370,0	0,00	303.111,93	0,00	4.540,00	307.651,93	-62.348,07
diverse Übrige sonstige betriebliche Ausgaben	1.809,0	604.442,04	1.677.458,54	-107.790,73	-1.141,81	2.172.968,04	363.968,04
538 01 Geschäftsbesorgung	710,0	0,00	718.200,67	0,00	0,00	718.200,67	8.200,67
Summe sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen, Beiträge, Titelgruppe 63	5.432,0	604.442,04	5.796.975,33	-100.651,96	67.140,48	6.367.905,89	935.905,89
Summe der Ausgaben	16.347,0	2.762.451,43	15.464.874,09	-127.771,79	67.140,48	18.166.694,21	1.819.694,21
3. Eigeneinnahmen	- 16.347,0						
111 01 Gebühren für Patenthinterlegung	205,0	0,00	197.304,88	0,00	-1.075,20	196.229,68	-8.770,32
111 02 Gebühren für Sicherheitshinterlegung	50,0	0,00	227.400,00	0,00	805,04	228.205,04	178.205,04
119 99 Sonstige betriebliche Einnahmen	50,0	0,00	162.113,32	0,00	-51.563,37	110.549,95	60.549,95
125 01 Einnahmen aus Verkauf von Mikroorganismen	3.465,0	0,00	4.866.635,00	-5.467,86	62.270,12	4.923.437,26	1.458.437,26
125 02 Einnahmen aus der Identifizierung von Mikroorganismen	430,0	0,00	665.602,48	5.561,79	25.638,62	696.802,89	266.802,89
125 03 Erstattung v. Fracht und Transportkosten und diversen Bearbeitungsgebühren	600,0	0,00	730.889,01	197,00	2.627,21	733.713,22	133.713,22
286 01 Erträge aus Drittmittelförderung	2.166,0	2.827.553,60	0,00	-201,15	0,00	2.827.352,45	661.352,45
286 02 Gemeinkostenerlöse	300,0	0,00	403.463,29	0,00	0,00	403.463,29	103.463,29
Summe Eigeneinnahmen	7.266,0	2.827.553,60	7.253.407,98	89,78	38.702,42	10.119.753,78	2.853.753,78
Zuwendungsbedarf für den Betrieb	9.081,0	-65.102,17	8.211.466,11	-127.861,57	28.438,06	8.046.940,43	-1.034.059,57
		0,00					
davon entfallen auf:							
Drittmiteleinahmen	0,0	-65.102,17				-65.102,17	-65.102,17
Institutionelle Mittel	9.081,0		8.211.466,11	-127.861,57	28.438,06	8.112.042,60	-968.957,40

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
Braunschweig**

Vergleichsrechnung Soll/Ist zum Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 auf Einnahmen und Ausgaben

	Soll laut	Drittmittel Erträge/ Aufwendungen	Institutionelle Erträge/ Aufwendungen	Überleitung auf Einnahmen/Ausgaben ¹⁾		Einnahmen/ Ausgaben	Überschreitungen (+) Unterschreitungen (-)
	Wirtschafts- plan T€	Ist lfd. Jahr €	Ist lfd. Jahr €	Rückstellungen/ Verbindlichkeiten €	Vorräte/ Forderungen €	Ist lfd. Jahr €	€
B. Investitionen							
B1. Laufende Investitionen							
812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	476,0	0,00	2.713.227,13	145.641,25	0,00	2.858.868,38	2.382.868,38
812 63 Nicht aufteilbare Geräteanschaffungen (Investitionen)	0,0	65.102,17	0,00	0,00	0,00	65.102,17	65.102,17
B2. Baumassnahmen							
712 01 Ausgaben für Umbaumaßnahme	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungsbedarf für Investitionen	476,0	65.102,17	2.713.227,13	145.641,25	0,00	2.923.970,55	2.447.970,55
davon entfallen auf:							
Drittmittelleinnahmen	0,0	65.102,17				65.102,17	65.102,17
Institutionelle Mittel	476,0		2.713.227,13	145.641,25	0,00	2.858.868,38	2.382.868,38
Summe Betrieb und Investitionen Seite 1 und 2	9.557,0	0,00	10.924.693,24	17.779,68	28.438,06	10.970.910,98	1.413.910,98
davon entfallen auf:							
Drittmittelleinnahmen	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institutionelle Mittel	9.557,0	0,00	10.924.693,24	17.779,68	28.438,06	10.970.910,98	1.413.910,98

¹⁾ Bei den Überleitungsstellen blieben per Saldo - € 260.294,43 als nicht-ergebniswirksam unberücksichtigt. Dieser Betrag wird als kurzfristige Verbindlichkeit in den Verwendungsnachweisen von den flüssigen Mitteln abgesetzt.

Erläuterungen der Geschäftsführung zur Vergleichsrechnung Soll/Ist zum Wirtschaftsplan 2022**1. Soll-Ist-Vergleich für die einzelnen Wirtschaftsplantitel**

Nachstehend werden nun die aus der Bilanz entwickelten Einnahme- und Ausgabepositionen wirtschaftsplanbezogen zugeordnet. Sowohl gegenüber der Überleitungsrechnung (Anlage 8.1.) als auch gegenüber der Vergleichsrechnung (Anlage 8.2.) waren einige Umgliederungen unvermeidlich.

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ist	Überschreitung (+)
		2022	2022	Unterschreitung (-)
		€	€	€
EINNAHMEN				
Verwaltungseinnahmen und dgl.				
111 01	Gebühren für Patenthinterlegung	205.000,00	196.229,68	-8.770,32
111 02	Gebühren für Sicherheitshinterlegung	50.000,00	228.205,04	178.205,04
119 99	Vermischte Einnahmen	50.000,00	110.348,80	60.348,80
125 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Mikroorganismen	3.465.000,00	4.923.437,26	1.458.437,26
125 02	Einnahmen aus der Identifizierung von Mikroorganismen	430.000,00	696.802,89	266.802,89
125 03	Erstattung v. Fracht- und Transportkosten, div. Bearbeitungsgeb.	600.000,00	733.713,22	133.713,22
Summe der Eigeneinnahmen		4.800.000,00	6.888.736,89	2.088.736,89
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
251 01	Zuwendungen des Bundes und der Länder für Betriebsausgaben	9.081.000,00	9.063.000,00	-18.000,00 ¹⁾
286 01	Zuwendungen zur Drittmittelförderung	2.166.000,00	2.827.553,60	661.553,60
286 02	Anteile an Gemeinkosten bei Drittmittelförderung	300.000,00	403.463,29	103.463,29
332 01	Zuwendungen des Bundes und der Länder für Investitionen	476.000,00	476.000,00	0,00
Zuschusseinnahmen		12.023.000,00	12.770.016,89	747.016,89

¹⁾ Nicht abgerufen SAW (Rest 2022) in Höhe von 233.000,00 € / abgerufen SAW (Rest 2021) in Höhe von 215.000,00 €

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ist	Überschreitung (+)
		2022	2022	Unterschreitung (-)
		€	€	€
AUSGABEN				
Personalausgaben				
425 01	Vergütungen der Angestellten	8.650.000,00	9.078.958,85	428.958,85
426 01	Löhne der Arbeiter	218.000,00	261.620,71	43.620,71
427 01	Vergütungen für Vertretungs-, Aushilfs- u. Zusatzkräfte	120.000,00	112.230,41	-7.769,59
427 02	Vergütungen für Betriebsfremde	0,00	0,00	0,00
429 63	Nicht aufteilbare Personalausgaben (Titelgruppen)	1.670.000,00	2.158.009,39	488.009,39
439 01	Erstattung von Versorgungsleistungen	142.000,00	115.917,48	-26.082,52
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	67.000,00	19.911,68	-47.088,32
443 01	Fürsorgemaßnahmen (BG RCI)	45.000,00	52.139,80	7.139,80
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenverg.	3.000,00	0,00	-3.000,00
Summe der Personalausgaben		10.915.000,00	11.798.788,32	883.788,32
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf	365.000,00	510.599,14	145.599,14
513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	40.000,00	23.571,05	-16.428,95
515 01	Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	450.000,00	449.545,70	-454,30
515 02	Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonst. Gebrauchsgegenstände	345.000,00	509.113,44	164.113,44
516 01	Dienst- und Schutzbekleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	18.000,00	26.560,20	8.560,20
517 01	Bewirtschaftung des Grundstücks, des Gebäudes und der Räume	500.000,00	609.176,25	109.176,25
518 01	Mieten und Pachten	60.000,00	245.140,81	185.140,81
519 01	Unterhaltung des Gebäudes, der festen Einbauten sowie der Installationen in der Liegenschaft Braunschweig, Inhoffenstr. 7 B	100.000,00	146.706,68	46.706,68
522 01	Verbrauchsmaterial	1.035.000,00	956.323,91	-78.676,09
525 01	Aus- und Fortbildung	40.000,00	102.967,16	62.967,16
526 01	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	37.000,00	38.918,60	1.918,60
526 03	Kosten für Aufsichtsrat und Beirat	5.000,00	3.095,80	-1.904,20
527 01	Reisekostenvergütungen für In- u. Auslandsdienstreisen	92.000,00	55.123,12	-36.876,88
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (Verfügungsfonds)	2.000,00	137,77	-1.862,23
531 01	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	25.000,00	53.711,69	28.711,69
538 01	Geschäftsbesorgung durch die GBF	710.000,00	718.200,67	8.200,67
547 01	Vermischte Verwaltungsausgaben	400.000,00	548.256,43	148.256,43
547 63	Nicht aufteilbare Sachausgaben (Titelgruppen)	796.000,00	604.442,04	-191.557,96
547 631	Nicht aufteilbare Gemeinkosten (Titelgruppen)	0,00	403.463,29	403.463,29
575 01	Kontoführungsgebühren	42.000,00	55.200,21	13.200,21
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben		5.062.000,00	6.060.253,96	998.253,96

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ist	Überschreitung (+)
		2022	2022	Unterschreitung (-)
		€	€	€
Ausgaben für Zuweisungen und Beiträge				
686 01	Beiträge an Vereinigungen	370.000,00	307.651,93	-62.348,07
Summe der Ausgaben für Beiträge		370.000,00	307.651,93	-62.348,07
Ausgaben für Investitionen				
712 01	Umbauvorhaben 3. OG mit Aufstockung 4. OG	0,00	0,00	0,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	476.000,00	2.858.868,38	2.382.868,38
812 63	Nicht aufteilbare Geräteanschaffungen (Investitionen)	0,00	65.102,17	65.102,17
Summe der Ausgaben für Investitionen		476.000,00	2.923.970,55	2.447.970,55
TITELGRUPPEN (bereits in den Ausgabearten dargestellt)				
63	Verwendung der Zuschüsse Dritter zur Durchführung besonderer Vorhaben			
429 63	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.670.000,00	2.158.009,39	488.009,39
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	796.000,00	604.442,04	-191.557,96
547 631	Nicht aufteilbare Gemeinkosten	0,00	403.463,29	403.463,29
812 63	Nicht aufteilbare Geräteanschaffungen (Investitionen)	0,00	65.102,17	65.102,17
Summe der Ausgaben von Titelgruppe 63		2.466.000,00	3.231.016,89	765.016,89

2. Soll-Ist-Vergleich in der Zusammenfassung

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ist	Überschreitung (+)
		2022	2022	Unterschreitung (-)
		€	€	€
ABSCHLUSS				
EINNAHMEN				
1.	Verwaltungseinnahmen	4.800.000,00	6.888.736,89	2.088.736,89
2 a.	Laufende Zuschüsse für den Betrieb	9.081.000,00	9.063.000,00	-18.000,00
2 b.	Drittmittelzuschüsse	2.166.000,00	2.827.553,60	661.553,60
2 c.	Gemeinkosten Drittmittel	300.000,00	403.463,29	103.463,29
3.	Investitionszuschüsse	476.000,00	476.000,00	0,00
4.	Entnahme/Anpassung flex. Mehreinnahmen	0,00	29.429,94	29.429,94
5.	Kassenrest 2021/2022	0,00	1.882.573,09	1.882.573,09
Gesamteinnahmen		16.823.000,00	21.570.756,81	4.747.756,81
AUSGABEN				
6.	Personalausgaben	10.915.000,00	11.798.788,32	883.788,32 ²⁾
7.	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.062.000,00	6.060.253,96	998.253,96 ²⁾
8.	Ausgaben für Zuweisungen und Beiträge	370.000,00	307.651,93	-62.348,07 ²⁾
9.	Ausgaben für Investitionen	476.000,00	2.923.970,55	2.447.970,55 ³⁾
10.	Kassenrest 2022/2023	0,00	480.092,05	480.092,05 ⁴⁾
Gesamtausgaben		16.823.000,00	21.570.756,81	4.747.756,81

²⁾ Der saldierte Betrag von 1.819.694,21 € unter Ziffer 2. dieser Anlage findet sich auch in Anlage 8.2. Blatt 1 als Überschreitung des Betriebs-HH.

³⁾ Der Betrag von 2.447.970,55 € unter Ziffer 2. dieser Anlage findet sich auch in Anlage 8.2. Blatt 2 als Überschreitung des Invest-HH.

⁴⁾ Aufwendungen 2022, Bezahlung Januar/Februar 2023 (Kassenrest 2022/2023)

3. **Bewirtschaftungsgrundsätze 2022**

Der Wirtschaftsplan 2022 enthielt für die Drittmittel (Titelgruppe 63) Einnahme- und Ausgabeansätze.

Ohne die in der Titelgruppe 63 (Drittmittel) angefallenen Personal- und Sachausgaben von insgesamt 3.165,91 T € wäre der Gesamtansatz der Personalausgaben um 395,78 T € überschritten und der der Sachausgaben um 724,00 T € überschritten worden. Effektiv kam es im regulären Betriebshaushalt 2022 somit zu einer Überschreitung des Gesamtansatzes von 1.119,78 T €.

Der Investitionshaushalt wurde im Bereich der Geräteanschaffungen um 2.447,97 T € überschritten. Ohne die in der Titelgruppe 63 angefallenen Drittmittel in Höhe von 65,10 T € hätte die Überschreitung bei den Geräteanschaffungen 2.382,87 T € betragen. Die Ansatzüberschreitung erklärt sich (insbes. auch bereits mit Blick auf den Sondertatbestand in 2023) durch die kontinuierliche Fortführung des infrastrukturellen Ausbaus der Abteilung Bioinformatik und Datenbanken sowie Kosten für z.B. einen Fluoreszenzscanner für die Abteilung Pflanzenviren sowie Schüttelinkubatoren für die Abteilung Mikrobielle Ökologie und Diversitätsforschung und die Abteilung Services.

Seit 1999 verfährt die DSMZ im Haushaltsvollzug mit dem Flexibilisierungsgrundsatz, dass bestimmte Mehrerträge nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet werden, wenn sie zur Finanzierung von Forschungs- und Serviceausgaben verwendet werden. In diesem Sinne sind die Mehreinnahmen aus der Veräußerung bzw. Identifizierung von Mikroorganismen (Titel 125 01 und 125 02) abrechnungstechnisch besonders relevant. Die Mehreinnahmen aus der Veräußerung und Identifizierung können zum angegebenen Zweck sogar ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung in das Folgejahr übertragen werden.

In Abhängigkeit von der Erreichung der Leistungsziele sind innerhalb des Programmbudgets die im Leistungsplan den einzelnen Programmbereichen zugewiesenen Mittel gegenseitig deckungsfähig. Dies betrifft auch die Mittel für Investitionen, die zur Deckung von Aufwendungen anderer Programmbereiche verwendet werden können. Hiervon ausgenommen sind Mittel zur Finanzierung von großen Baumaßnahmen im Rahmen einer HU-Bau.

4. **Darstellung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände in den Verwendungsnachweisen Bund und Land**

Auf Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wurde der Zuwendungsbetrag für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 9.557.000,00 € (9.081.000,00 € Betriebshaushalt/476.000,00 € Investitionshaushalt) festgesetzt (vgl. dazu auch Zuwendungsbescheide des MWK Hannover vom 07.12.2021/24.03.2022). Zusätzlich standen für den Betriebshaushalt 215.000 € für den SAW-Beitrag 2021 (Restbetrag) zur Verfügung.

An Zuwendungen wurden von der DSMZ im HH-Jahr 2022 abgerufen:

Bund und Land zusammen = 9.539.000,00 € (9.063.000,00 € Betrieb/476.000,00 € Investitionen)

Tatsächlich ausgezahlt wurde ein Betrag von 9.306.700,00 € (9.063.000,00 € Betrieb ./ vom MWK an die DFG abgeführte Abgabe von 232.300,00 € = 8.830.700,00 € sowie 476.000,00 € für Investitionen).

Für den nicht abgerufenen SAW-Beitrag in Höhe von 233.000,00 € (Rest 2022) wurde ein entsprechender Übertragungsantrag (Ausgabereist) gestellt.

Es ergeben sich 2022 folgende Mittelverwendungen für Bund, Land, DSMZ und Drittmittel:

Zuwendungsfähige Personalausgaben	11.798.788,32 €
Zuwendungsfähige Sachausgaben	6.060.253,96 €
Zuwendungsfähige Gebühren und Beiträge	307.651,93 €
Zuwendungsfähige Anschaffungen und Investitionen	2.923.970,55 €
Kassenrest 2022/2023	<u>480.092,05 €</u>
Gesamtausgaben Betrieb und Investitionen	21.570.756,81 €
Zuwendungsmindernde Eigeneinnahmen	6.888.736,89 €
Zuwendungsmindernde Zuschüsseinnahmen Drittmittel	2.827.553,60 €
Gemeinkosten Drittmittel	403.463,29 €
Kassenrest 2021/2022	<u>1.882.573,09 €</u>
Zuwendungsmindernde Gesamteinnahmen	12.002.326,87 €
Tatsächlicher Zuwendungsbedarf 2022	9.568.429,94 €
An Zuwendungen wurden abgerufen *)	9.539.000,00 €

*) 9.557.000,00 € Zuwendung (9.081 T € Betrieb/476 T € Invest.) + 215.000,00 € (SAW-Rest 2021) ./ 233.000,00 € (SAW-Rest 2022)
./ 232.300,00 € DFG-Abgabe (in Sachausgaben s.o. enthalten) = 9.306.700,00 € Auszahlungsbetrag

Es ergibt sich danach ein zwischen Bund, Land und DSMZ aufzuteilender Kassenbestand von	<u>-29.429,94 €</u>
Ausgleich durch Entnahme/Anpassung flex. Mehreinnahmen	<u>29.429,94 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Die flexibilisierten Mehreinnahmen 2022 belaufen sich auf 1.725.240,15 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1.458.437,26 € Mehreinnahmen Verkäufe
266.802,89 € Mehreinnahmen Identifizierung
<u>1.725.240,15 €</u>

Eine Übertragung von flexibilisierten Mehreinnahmen in das Haushaltsjahr 2023 ist nicht möglich, da diese vollständig zur Deckung des Haushalts benötigt wurden.

Für Aufwendungen aus 2022, die erst im Januar und Februar 2023 bezahlt wurden, wurde ein Kassenrest in Höhe von insgesamt 480.092,05 € (Betrieb: 467.597,05 €/Invest.: 12.495,00 € - s.o. Ausgaben) gebildet.

Es ergeben sich keine Rückzahlungsverpflichtungen an Bund und Land.

Stellenübersicht 2022

Anlage 10

Stand am 31. Dezember 2022

Stand am 31. Dezember 2021

1. Besetzung institutionell

	Soll- Besetzung	Ist- Besetzung	Ist- Vergütung	Beschäftigte insgesamt	Soll- Besetzung	Ist- Besetzung	Ist- Vergütung	Beschäftigte insgesamt
a) Sondervertrag (W 3 NBesG)	1,00	1,00	1,00	1	1,00	1,00	1,00	1
Sondervertrag (W2 NBesG)	3,00	3,00	3,00	3	3,00	3,00	3,00	3
Sondervertrag (AT)	1,00	1,00	1,00	1	1,00	1,00	1,00	1
Sondervertrag Gesamt	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>	<u>5</u>

b) Entgeltgruppe nach TV-L

E 15	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0
E 13/E 14	44,00	43,90	36,37	39	44,00	44,37	38,61	41
E 10/E 11	2,00	2,00	7,65	8	2,00	2,00	6,75	7
E 6/E 7/E 8/E 9	60,00	59,93	62,80	75	60,00	60,10	61,60	72
TV-L insgesamt	<u>106,00</u>	<u>105,83</u>	<u>106,82</u>	<u>122</u>	<u>106,00</u>	<u>106,47</u>	<u>106,96</u>	<u>120</u>

c) Entgeltgruppe TV-L E 3 - E 5

	<u>3,50</u>	<u>3,63</u>	<u>2,63</u>	<u>3</u>	<u>3,50</u>	<u>3,00</u>	<u>2,50</u>	<u>3</u>
--	-------------	-------------	-------------	----------	-------------	-------------	-------------	----------

Besetzung institutionell

	<u>114,50</u>	<u>114,50</u>	<u>114,50</u>	<u>130</u>	<u>114,50</u>	<u>114,50</u>	<u>114,50</u>	<u>128</u>
--	---------------	---------------	---------------	------------	---------------	---------------	---------------	------------

2.) Sonderstellen

	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>	<u>3</u> ¹⁾	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>	<u>3</u>
--	-------------	-------------	-------------	------------------------	-------------	-------------	-------------	----------

3.) Auszubildende

	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	<u>2</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3</u>
--	-------------	-------------	-------------	----------	-------------	-------------	-------------	----------

4.) Besetzung Projekte etc.

Sondervertrag (W 2 NBesG)	1,00	1,00	1,00	1	1,00	1,00	1,00	1
Projekt-Wissenschaftler_innen	21,19	21,19	21,19	23	16,78	16,78	16,78	19
Promovierende	7,80	7,80	7,80	12	7,80	7,80	7,80	12
Stud./Wissensch. Hilfskräfte	5,32	5,32	5,32	22	2,14	2,14	2,14	9
Andere Zusatzkräfte (Projekt-MA, Aushilfen, Stellen Eigenmittel)	22,43	22,43	22,43	23	16,88	16,88	16,88	19

Besetzung Projekte etc.

	<u>57,73</u>	<u>57,73</u>	<u>57,73</u>	<u>81</u>	<u>44,60</u>	<u>44,60</u>	<u>44,60</u>	<u>60</u>
--	--------------	--------------	--------------	-----------	--------------	--------------	--------------	-----------

Besetzung insgesamt

	<u>175,73</u>	<u>175,73</u>	<u>175,73</u>	<u>216</u>	<u>163,57</u>	<u>163,57</u>	<u>163,57</u>	<u>194</u>
--	---------------	---------------	---------------	------------	---------------	---------------	---------------	------------

nachrichtlich: Personen im Sonderurlaub/Elternzeit

0

4

¹⁾ Gemäß Schreiben des MWK (17.10.2001 und 04.11.2004) dürfen aus Mehrerträgen finanzierte unbefristete Arbeitsverträge bis zum Gegenwert der Besetzungsmöglichkeit aus 1,5 Dauerstellen und bis zur maximalen Bindung von Mitteln in Höhe von 100,0 T € abgeschlossen werden.

**Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und
Zellkulturen GmbH, Braunschweig**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Name	Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
Sitz	Braunschweig
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 22. Februar 2019.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 2570 eingetragen.
Gegenstand	<p>Biologisches Material, insbesondere Mikroorganismen und Zellkulturen, zu sammeln und abzugeben und als Hinterlegungsstelle für Patentzwecke zu dienen.</p> <p>Die Gesellschaft soll auch Forschungsarbeiten im Rahmen der Sammlungsthematik durchführen und Serviceleistungen anbieten.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt € 25.600,00. Alleiniger Gesellschafter ist unverändert zum Vorjahr das Land Niedersachsen.
Organe der Stiftung	<p>Organe gemäß § 4 der Gesellschaftsvertrag sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführung,• Aufsichtsrat,• Gesellschafterversammlung und• Wissenschaftlicher Beirat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und des Wissenschaftlichen Beirates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Gesellschaftsbesorgungsvertrag zwischen dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und der DSMZ

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag übernimmt das HZI für die DSMZ Aufgaben der Geschäftsbesorgung im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen (einschließlich Buchführung und Jahresabschlusserstellung), IT-Services, Gebäudebetreuung, Bewachung, Abfall und Wertstoffentsorgung sowie Ver- und Entsorgung mit Medien.

Der Vertrag wurde am 01./04. Februar 2011 geschlossen und trat rückwirkend am 1. Oktober 2010 in Kraft. Der Vertrag wurde auf die Dauer von drei Jahren geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Die nach diesem Vertrag fälligen Vergütungen werden jeweils zum Ende eines jeden zweiten Kalenderjahres überprüft und angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2022.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 13/200/24030 beim Finanzamt Braunschweig-Altewiekring geführt.

Nach § 3 des Gesellschaftsvertrags verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, insbesondere wissenschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid betreffend die Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2019 bis 2021 datiert vom 8. August 2022.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.